

L 153 R

Staatsmacht und Seelenheil

Gegenreformation und Geheimprotestantismus
in der Habsburgermonarchie

Herausgegeben von Rudolf Leeb, Susanne Claudine Pils
und Thomas Winkelbauer

BIBLIOTHEK
des Instituts f. Österreichische
Geschichtsforschung
UNIVERSITÄT 1010 WIEN

R. Oldenbourg Verlag Wien München 2007

Kammergut und/oder eigener Stand? Landesfürstliche Städte und Märkte und der „Zugriff“ der Gegenreformation

Von Martin Scheutz

Die Ereignisse des Jahres 1848 *fachten den zu Neuerungen immer geneigten Protestanten, den Oppositionsgeist in hohem Grade an, der unter dem Vorwand einer von der Staatsverfassung verfügten Verschlechterung der materiellen Zustände der Arbeiter von einigen bekannten Koryphäen der Umsturzparteien gehörig genützt und rege gehalten wurde*¹. Diese Einschätzung des Ischler Polizeikommissars Landsteiner aus dem Jahr 1853 ist vor dem Hintergrund habsburgkritischer Unruhen im steirischen und oberösterreichischen Salzkammergut und vor dem Hintergrund des aus der Sicht der Beteiligten missglückten Attentats auf Franz Joseph I. vom 18. Februar 1853 zu interpretieren. Der Polizeibericht stellt mit dieser Feststellung vor allem auf einige unruhige Untertanen des Salzkammergutes, etwa den Goiserer Gastwirt und „Bauernphilosophen“ Konrad Deubler und den aus Maria Kumitz stammenden Franz Muß, ab, denen man, insgesamt recht schwammig, vorwarf, in einer Nacht- und Nebelaktion Kaiser Franz Joseph in seinem Feriendomizil Ischl ermorden zu wollen. Der Zusammenhang zwischen Unruhen, Aufruhr und Protestantismus wird in diesem internen Polizeibericht eindeutig hergestellt. Mehrere beschlagnahmte Briefe von aus dem Salzkammergut nach Amerika Ausgewanderten, die zum Tyrannenmord aufriefen und überseeische Freiheiten priesen, trugen zur Unruhe sowohl unter den Bewohnern des Salzkammergutes als auch der Polizei vor Ort mit bei. Diese Polizeiberichte konstruieren Protestanten als potentiell Widerständige und Oppositionelle, als eine im Verborgenen wirkende geheime „fünfte Kolonne“. Wie lässt sich diese punktuelle Aussage in eine längerfristige Perspektive, hier vor allem unter dem Blickwinkel von Gegenreformation und Stadt, einordnen, vor allem wenn man etwa diese behördlichen Feststellungen mit zufällig herausgegriffenen Patenten von 1570 und von 1598 gegenliest, in denen schon damals den Protestanten generell der Vorwurf von Ungehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit gemacht wurde²?

¹ Michael KURZ, Politische und religiöse Umtriebe – die „verspätete“ Gegenrevolution von 1853/54 im Salzkammergut. *JbÖÖMV* 148/1 (2003) 187–221, hier 198f. Zur Langlebigkeit der Vorstellung von protestantischer Widerständigkeit siehe Karl SCHWARZ, Zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz. Die evangelischen Gemeinden in der Steiermark in den Dreißigerjahren. *JbGPrÖ* 119 (2003) 166–221, hier 175f.; für das Jahr 1934 Kurt BAUER, Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934 (Wien 2003) 168f.

² Harald ZIMMERMANN, Der Protestantismus in Österreich ob und unter der Enns im Spiegel landesherrlicher Erlässe (1520–1610). *JbGPrÖ* 98 (1982) 98–210, hier 154; Patente vom 28. Jänner 1570

Städte und Märkte galten schon in der wegweisenden Münchner Konferenz von 1579, auf der Wilhelm von Bayern, Ferdinand von Tirol und Karl von Innerösterreich angesichts der erfolgreichen Zurückdrängung der protestantischen Adelsopposition in Bayern ein Zurücknehmen der Religionszugeständnisse in den österreichischen Ländern strategisch berieten, als das erfolgversprechendste Einfallstor der Gegenreformation in die österreichischen Länder³. Es schien zwar der beste Weg, direkt (*via ordinaria*) mit Herrschergewalt (*manu regia*) zur Abschaffung des *sectischen* Glaubens vorzugehen, doch war das Risiko einer inneren Front bei zu offensivem Vorgehen angesichts des „Erbfeindes“ und einer bedrohten Finanzlage groß. Man wollte daher *fein tacite et per indirectum* danach trachten, dass die gegebenen Zugeständnisse *absorbiert, cassiert und aufgehoben* wurden⁴. Eine Sonderung der einzelnen Kurien (*separation der stant*) sollte insgesamt die ständische Macht schwächen, man suchte Geistliche, Städte und Märkte, aber auch Pfandinhaber von den Herren und Rittern zu separieren. Das Zulaufen der Städte und Märkte zu den „sektischen“ Prädikanten sollte damit beendet werden, die Hofleute sollten *ad catholicismum reduziert* und die Erweisung von landesfürstlichen Gnaden sollte an den katholischen Glauben gebunden werden⁵. Die rechtliche und machtpolitische Position der Protestanten war in den landesfürstlichen, als Kammergut betrachteten Städten⁶, weil wenig gesichert, am einfachsten zu brechen, der weisungsgebundene Rat sollte dort vorwiegend mit katholischen Ratsherren besetzt werden, selbst wenn diese von auswärts geholt werden mussten.

Die Stellung der Städtekurie innerhalb der Stände in Österreich ob und unter der Enns sowie in Innerösterreich und deren Kampf um das Religionsexerzitium

Die landesfürstlichen Städte und Märkte der Länder ob und unter der Enns bzw. in Innerösterreich waren zwar als vierter Stand Mitglied der Ständeversammlung, verfügten aber, von den anderen Kurien abge sondert, innerhalb des viergliedrigen Ständespektrums über relativ geringe politische Macht⁷. In den niederösterreichischen Ländern

und 18. Oktober 1598. Siehe zu den Normen (auf der Grundlage des „Codex Austriacus“ und der „Consuetudines“) Gustav REINGRABNER, Anweisungen zur Katholischen Konfessionalisierung in Niederösterreich im 17. Jahrhundert. *UH 73* (2002) 269–279.

³ Siehe Johann LOSERTH, Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578–1590) (FRA II/50, Wien 1898) 31–40; Alfred KOHLER, Bayern als Vorbild für die Innerösterreichische Gegenreformation, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628, hg. von France M. DOLINAR u. a. (Klagenfurt u. a. 1994) 387–403; Karl AMON, Innerösterreich, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfessionen 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten, hg. von Anton SCHINDLING–Walter ZIEGLER (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49, Münster 1989) 102–116, hier 112.

⁴ Johann LOSERTH, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert (Stuttgart 1898) 307.

⁵ Ebenda 299–308.

⁶ Schon Ferdinand I. betrachtete die Prälaten und die Städte (im Kontext der Türkensteuern) 1538 als Kammergut und beanspruchte damit das Verfügungsrecht über Klöster und Städte, was die Stände bestritten, siehe Franz X. STAUBER, Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich unter der Enns (Linz 1884) 63, 199.

⁷ Mit einem Überblick Hans VALENT, Die Landstandschaft der landesfürstlichen Städte und Märkte Ober-, Nieder- und Innerösterreichs im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (Diss. Graz 1939).

trachtete der Landesfürst, der die landesfürstlichen Städte und Märkte als Kammergut ansah, eine allgemeine niederösterreichische Städteordnung einzurichten, wobei allerdings nur einzelne „Reformationsordnungen“ tatsächlich zur Ausführung kamen⁸. Die Interessenslage der Stände war zwar hinsichtlich der Religionsfragen ähnlich, aber die steigenden Ausgaben für die durch die Osmanengefahr akute Landesdefension führten zu schwer wiegenden innerständischen Konflikten: Die „oberen drei Stände“ im Land unter der Enns etwa verfügten über eine gemeinsame Verwaltung ihrer Aufgaben, die landesfürstlichen Städte – Wien sowie weitere 14 Städte (und vier Märkte)⁹ – kapselten sich hier zunehmend ab, 1539 schieden sie aus der ständischen Selbstverwaltung aus; ein Städteverordneter ist zuletzt 1556 nachweisbar¹⁰. Auch die Beteiligung der Städte an den Landtagen war gering, so entsandte Wien acht Gesandte (aus dem Rat und den Genannten), während die übrigen Städte später überhaupt nur mehr einen Vertreter (meist den Einnehmer) entsandten¹¹. Die landesfürstlichen Städte konnten das ihnen vorgeschriebene Viertel der Anschläge nicht mehr bezahlen, seit 1544 entrichteten sie nur mehr ein Fünftel und verloren damit auch sichtbar ihre Gleichrangigkeit mit den oberen Ständen, sie repräsentierten das landesfürstliche Kammergut. Als König Matthias die landesfürstlichen Städte 1610 als vierten Stand offiziell anerkannte, stellten die oberen Stände angesichts der in diesem Kontext auftauchenden Forderung nach einem eigenen Städtevertreter im Verordnetenkollegium die Forderung nach Übernahme eines Viertels der Landesanlagen und einer Nachzahlung der seit 1544 ausstehenden Summen¹².

Die sieben landesfürstlichen Städte im Land ob der Enns (Linz, Steyr, Wels, Enns, Freistadt, Gmunden und Vöcklabruck) hatten ähnliche finanzpolitische Auseinandersetzungen mit den anderen Ständen, sie bezahlten ab 1545 ein Fünftel der Landeskontributionen¹³, die wirtschaftlich wesentlich potenteren Städte Oberösterreichs blieben aber, anders als die niederösterreichischen Städte, mit zwei Delegierten im Verordneten-

⁸ Herbert KNITTLER, Die Städtepolitik Ferdinands I. Aspekte eines Widerspruchs?, in: Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens, hg. von Martina FUCHS–Alfred KOHLER (Geschichte in der Epoche Karls V. 2, Münster 2003) 71–86.

⁹ Wien bildete die eine Hälfte des vierten Standes; die andere Hälfte bildeten Krems und Stein, Klosterneuburg, Langenlois, Bruck/Leitha, Tulln, Hainburg, Mödling, Korneuburg, Waidhofen/Thaya, Eggenburg, Zwettl, Baden Ybbs und Laa/Thaya.

¹⁰ Franz BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte des vierten Standes in Niederösterreich. Eine vergleichende Stadtgeschichtsuntersuchung mit besonderer Auswertung der Gaisruckschen Städteordnungen von 1745–1747. *MÖStA* 23 (1970) 64–104, hier 82.

¹¹ Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert. *JbLkNÖ* 36/2 (1964) 989–1035, hier 1010; ähnlich DERS., Ständische Vertretungen in den althabsburgischen Ländern und in Salzburg, in: Dietrich GERHARD, Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27, Göttingen 1969) 247–285, hier 268.

¹² Karl GUTKAS, Stadt und Herrschaft in Niederösterreich im 16. und 17. Jahrhundert, in: Bericht über den 8. österreichischen Historikertag (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 16, Wien 1965) 59–76, hier 63; DERS., Landesfürst, Landtag und Städte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert. *JbLkNÖ* 36/1 (1964) 311–319, hier 318.

¹³ Zu den Verhandlungen mit den anderen Ständen Gerhard WINNER, Adelige Stand und bürgerliche Hantierung. Die sieben landesfürstlichen Städte und die ständischen Gegensätze in Oberösterreich während des 16. Jahrhunderts. *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 1959 (1960) 57–92, hier 67–73, zeitweise verlangten die anderen Stände den Ausschluss der Städtekurie; Andrea PÜHRINGER, Contributionale, Oeconomicum und Politicum. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühneuzeit (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 27, Wien 2002) 56.

kolleg und auch in den Ausschüssen mit Sitz und Stimme erhalten¹⁴. Auch in Innerösterreich kämpften die Stände untereinander ständig um die Steuerquote, die landesfürstlichen, „mitleidenden“ Städte und Märkte, deren Zahl zwischen 31 und 34 pendelte, konnten das ihnen zugestandene Viertel der landschaftlichen Steuerbewilligung ebenfalls nicht aufbringen, sodass die oberen Stände sie 1541 vom Landtag auszuschließen drohten, 1543 mussten sich die von einem Landmarschall (einem Grazer Bürger) bei den Ständen vertretenen Städte und Märkte vertraglich zur Zahlung eines Sechstels des landständischen Beitragskontingentes verpflichten¹⁵. Insgesamt verloren die Städte an Wirtschaftskraft, wie auch die Tatsache zeigt, dass die sonst erbittert um Steuerquoten streitenden Stände in Oberösterreich 1603 den Städten erstmals einen Nachlass von 8.000 Gulden Steuerschuld gewährten¹⁶.

Die Reformation lässt sich nach einer bekannt gewordenen Formulierung von Geoffrey Dickens auch als „urban event“ interpretieren¹⁷. Diese frühe Rezeption der Reformation wurzelt neben ökonomischen Gründen, zentralörtlicher Funktion und frühkapitalistischer Wirtschaftsweise vor allem auch in der administrativen Kompetenz der Städte in den Bereichen „Policey und Ordnung“ und den beachtlichen städtischen Autonomiebereichen (Selbstverwaltung, Gerichts-, Straf- und Satzungs-kompetenz), die richtungsweisend für den modernen Staat wurden. Auch im heutigen Österreich finden sich bereits früh Belege. Für Wien, das aufgrund seiner überregionalen Kommunikation begünstigt war, lassen sich reformatorische Predigten ab 1522 belegen; in Schladming, Leoben, Bruck oder Klagenfurt wurde ab 1523/24 reformatorisches Gedankengut gepredigt, Priester und Prädikanten sind in der Praxis nicht immer eindeutig zu unterscheiden. Zahlreiche Stadtklöster kamen bis in die 1550er-Jahre ab¹⁸. Bereits früh ergingen auch an die Untertanen in Nieder- und Oberösterreich landesfürstliche Patente, welche die *verführisch frembde Lehren* verdammten und vor *dem Mißbrauch deß Heil. Sacramentes deß zarten Fronleichnambs* warnten¹⁹. Die besitzrechtliche Seite dieses langsame Systemwandels und Umschwungs, der zur Kommunalisierung von Kircheneigen-

¹⁴ HASSINGER, Die Landstände (wie Anm. 11) 1021.

¹⁵ Othmar PICKL, Die wirtschaftliche Lage der steirischen Städte und Märkte der Steiermark im 16. Jahrhundert, in: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit, hg. von Wilhelm RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 4, Linz 1980) 96–97; Wolfgang STITIG, Die Stellung der landesfürstlichen Städte und Märkte auf den steirischen Landtagen während der Regierung Ferdinands I. und die Ausbildung des Städtemarschallamtes. Ein Beitrag zur Geschichte der landesständischen Verfassung der deutschen Territorien (Diss. Graz 1935).

¹⁶ WINNER, Adelliger Stand (wie Anm. 13) 72. Winner macht dafür u. a. den Fürkauf, den Weinhandel der oberen Stände, die Zunahme der Märkte und Tavernen und die Errichtung neuer Ladstätten für Salz (76f.) verantwortlich.

¹⁷ Geoffrey A. DICKENS, The German Nation and Martin Luther (London 1976) 182. Zu den Ursachen siehe Stefan EHRENPREIS–Ute LOTZ-HEUMANN, Reformation und konfessionelles Zeitalter (Darmstadt 2002) 29–39.

¹⁸ Rudolf LEEB, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich, in: DERS.–Maximilian LIEBMANN–Georg SCHEIBELREITER–Peter G. TROPPER, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Wien 2003) 145–279, hier 171–175; Karl EDER, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602 (Studien zur Reformationsgeschichte 2, Linz 1936) 80–85; Günter SCHOLZ, Ständefreiheit und Gotteswort. Studien zum Anteil der Landstände an Glaubensspaltung und Konfessionsbildung in Innerösterreich (1517–1564) (Europäische Hochschulschriften III/358, Frankfurt/Main u. a. 1994) 65–68.

¹⁹ Codex Austriacus, Bd. 1 (Wien 1704) 641–645 [Wien, 1527 August 20]: *Ketzereyen Aufrott- und Bestraffung*. Siehe auch ZIMMERMANN, Protestantismus (wie Anm. 2) 109f.

tum führte²⁰, war spürbar und durch die Visitationsberichte bald auch messbar. Es gab eine eindeutige Tendenz, die geistlichen Gerichtsrechte unter dem Einfluss der neuen Lehre zu verweltlichen; so beschwerte sich der Passauer Offizial, dass weltliche Obrigkeiten in *Zehend / Kirchen-Güter / Ehe-Händel / Testamenten der Priester / und dergleichen Sachen / so ohne Mittel deß Geistlichen Gerichts-Zwang zugehörig seyn* einzugreifen versuchten²¹. Kurze Zeit später führten weitere Patente Beschwerden *von den Pfarrern auff dem Land an, welcher massen ihnen an ihren Gütern und Einkommen so zu den Pfarren / und Beneficien gewidmet / mit Entziehung derselben / durch euch unsere Land-Leuth [...] unbillich Eingriff zugefügt werden*, sodass sich die Pfarrer wirtschaftlich aus eigener Kraft nicht mehr erhalten könnten und die „altgläubigen“ *Gottes-Dienst*, mit Unterstützung des Rates, abkämen²². Der Befehl, die Kommunion nicht mehr unter beiderlei, sondern nur in einer Gestalt zu reichen, wurde, bezeichnend für die Allianz von weltlicher und geistlicher Macht, vom Landesfürsten an alle untertänigen Obrigkeiten ausgeschickt, auch die Bürgermeister, Richter, Räte und Geschworenen sollten sich bei den Geistlichen vor Ort erkundigen und den diesbezüglichen Sachverhalt erheben²³.

Angesichts der Osmanengefahr und des unglücklich verlaufenen Feldzuges von 1566 junktimierten die Stände im Land ob und unter der Enns immer wieder die Religionsfrage mit der Bewilligung von Steuermitteln. Der Landesfürst trachtete nach Möglichkeit, die Stände zu separieren. Auf ein Ansuchen der landesfürstlichen Städte und Märkte um Zulassung der evangelischen Predigt verbot Maximilian II. 1566 den niederösterreichischen Städtevertretern, gemeinsame Sache mit den oberen Ständen zu machen²⁴. Die 1568 von Maximilian II. zugestandene, schriftlich nie übergebene „Religionskonzession“²⁵ gestattete den Herren und Rittern des heutigen Nieder- und Oberösterreich auf ihren Besitzungen die Ausübung des lutherischen Glaubens (auf der Grundlage der *Confessio Augustana* von 1530). Den Bürgern der landesfürstlichen Städte und Märkte wurde zwar Gewissensfreiheit, allerdings keine freie Religionsausübung gewährt. Die Freihäuser des Adels in den Städten waren nach einer strittigen Auslegung des Textes durch den Adel von dieser Einschränkung ausgenommen²⁶. Protestantisches Predigen und unmittelbar damit verbunden protestantisch gefärbter Schulunterricht war weiterhin, wenn auch ohne gesetzliche Grundlage, üblich. Nur drei Jahre später bestätigte Ma-

²⁰ Siehe als Beispiel GUSTAV REINGRABNER, Die Reformation in Horn. *JbGPrÖ* 85 (1968) 20–95, hier 32f.

²¹ Codex Austriacus, Bd. 1 (Wien 1704) 125f. [Wien, 1528 November 17]: *Passauerisches Bisthumbs Jurisdiction*.

²² Ebenda 400 [Wien, 1552 Februar 23]: *Geistlicher Güter Eingriff*.

²³ Ebenda 250 [Wien, 1554 Februar 20]: *Communion Nicht unter zweyerley / sondern einer Gestalt zureichen*. Siehe auch ARTHUR STÖGMANN, Die Gewährung des Laienkelchs und seine Annahme in den Ländern Ferdinands I. (Dipl. Wien 1991).

²⁴ GUTKAS, Stadt und Herrschaft (wie Anm. 12) 63; zur rechtlichen Seite des Stadtexerzitiums: ZIMMERMANN, Protestantismus (wie Anm. 2) 177–183.

²⁵ VICTOR BIBL, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568–1576). *AÖG* 87 (1899) 113–228, hier 127 (Anm. 4); IRMTRAUT LINDECK, Der Einfluß der staatsrechtlichen und bekenntnismäßigen Anschauungen auf die Auseinandersetzung zwischen Landesfürstentum und Ständen in Österreich während der Gegenreformation. *JbGPrÖ* 60 (1939) 81–104, hier 86–89.

²⁶ BIBL, Organisation (wie Anm. 25) 122–131; DERS., Kaiser Maximilian's II. Erklärung vom 18. August 1568 über die Ertheilung der Religions-Concession. *MIÖG* 20 (1899) 635–640; ZIMMERMANN, Protestantismus (wie Anm. 2) 162f.

ximilian II. die „Konzession“ mit der 1571 erlassenen „Assecuration“. Dort hieß es, dass der evangelische Gottesdienst für die Herren und Ritter *auf und in allen Schlössern, Häusern und Gütern, doch ausser unser Städt und Märkt, für sich und ihr Gesinde und ihre Zugehörigen, auf dem Lande aber und bei ihren ihnen zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Untertanen gestattet sei*²⁷. Mit dieser Bestimmung war auch ein grundlegender Streitpunkt für die kommenden Jahrzehnte bis zur „Religionskapitulation“ von 1609 aufgeworfen, die Herren und Ritter supplizierten immer wieder beim Landesfürsten, um eine Gleichstellung für ihre Glaubensgenossen in der Städtekurie zu erlangen. Rudolf II. dagegen interpretierte die landesfürstlichen Städte und Märkte mit wachsender Schärfe als sein Kammergut²⁸: Diese Städte stünden zum Landesfürsten in einem grundherrschaftlichen Verhältnis, wie eine beliebige Stadt zu ihrem Stadtherrn stünde. Rudolf II. hielt es deshalb auch nicht für nötig, dass die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte an den Verhandlungen bezüglich der Erbhuldigung von 1578 teilnahmen. Die Stände betonten dagegen, dass der Landesfürst die Städte keineswegs als Kammergut ansehen könne, weil er lediglich über den Grund und Boden, nicht aber über die Untertanen, die schließlich auch das Recht hätten, ihre Häuser frei zu verkaufen, bestimmen könne. Die Städte betonten, dass sie gleich den anderen Ständen die Landessteuern zu bewilligen und vor allem auch mitzuzahlen hätten, sie dürften zudem auch nicht wie „eigentliches“ Kammergut verpfändet werden. Noch im November 1609 machten die oberösterreichischen Stände in einer Eingabe bei Erzherzog Matthias auf die Widersprüchlichkeit der landesfürstlichen Argumentation aufmerksam: *die städt und märkt blieben für sich selbst der vierte stand und khünnen nebest denselben nit Cammergüeter genannt werden, denn dergestalt müeste zulest gar khain vierter stand seir*²⁹. Die oberösterreichischen Städte schlossen am 11. August 1579 untereinander ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis, das bei der erzwungenen Entlassung von Prädikanten und bei der Einstellung der Gottesdienste eine öffentliche Erklärung zum Augsburger Bekenntnis vorsah; im Fall von Unterwerfung sollte expressis verbis beigefügt werden, dass es unter Verlust des Seelenheils geschähe, weiters wurden finanzielle Fragen der erzwungenen Emigration geklärt³⁰. Der seit 1580 als Passauer Offizial tätige Melchior Klesl begann seine Reformtätigkeit mit den bischöflichen Pfarren und griff dann in die Pfarren mit geistlichem oder landesfürstlichem Patronat mittels direkter Interventionen beim Landesfürsten ein. Ein am 22. Dezember 1585 publiziertes kaiserliches Generalmandat³¹ forderte die landesfürstlichen Städte und Märkte zur Rückkehr zum katholischen

²⁷ ZIMMERMANN, Protestantismus (wie Anm. 2) 161.

²⁸ Zum Bedeutungsverlust landesfürstlicher Städte und Märkte Alois KERNBAUER, Der Kampf um das „Recht“ Steirische Städte im Zeitalter von Gegenreformation und Absolutismus, in: Viatori per urbes castraque, Festschrift für Herwig EBNER zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut BRÄUER–Gerhard JARRITZ–Käthe SONNLEITNER (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte Graz 14, Graz 2003) 383–397, hier 397.

²⁹ Irmtraut LINDECK, Der Einfluß der staatsrechtlichen und bekenntnismäßigen Anschauungen auf die Auseinandersetzung zwischen Landesfürstentum und Ständen in Österreich während der Gegenreformation. *JbGPrÖ* 61 (1940) 15–38, hier 20. Die oberösterreichische Städtekurie betonte auch, dass sich im Unterschied zu Niederösterreich keine Märkte in der Städtekurie befanden. Siehe auch WINNER, Adelliger Stand (wie Anm. 13) 61–66.

³⁰ EDER, Glaubenspaltung (wie Anm. 18) 157f.

³¹ Friedrich SCHRAGL, Glaubenspaltung in Niederösterreich. Beiträge zur niederösterreichischen Kirchengeschichte (Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien 14, Wien 1973) 57. In St. Pölten wurde dieses Generalmandat an die

Glauben auf, Bürgerrechte sollten nur mehr an Katholiken verliehen und protestantischer Gottesdienst in der Stadt sollte verboten werden. Mittels von Stadt zu Stadt ziehenden Reformationskommissionen konnte man oberflächlich elf Städte im heutigen Niederösterreich rekatholisieren, indem Bürger, Stadtrat und Bürgermeister zur Unterzeichnung von Reversen auf die allein selig machende römisch-katholische Kirche und in weiterer Folge zur Beichte gezwungen wurden³². Die Kommission traf aber beispielsweise in Krems und Stein 1589 auf entschlossenen Widerstand, auch das Freising unterstehende, von sozialen Spannungen gekennzeichnete Waidhofen an der Ybbs wehrte sich 1586/88 tapfer, aber erfolglos³³. In Bruck an der Leitha wurden bei der Reform Klesls 1586 neun Ratsherren, unter ihnen auch der beamtete Stadtschreiber, aus dem Land gewiesen³⁴. Die oberen Stände besannen sich in einer zunehmend krisenhaften Situation der Unterstützung der Städte und forcierten deren Forderung nach freier Bürgermeister-, Richter-, Stadtschreiber- und Ratswahl. Im heutigen Oberösterreich hatte der Passauer Offizial deutlich weniger Zugriffsmöglichkeiten, zudem schlossen die landesfürstlichen Städte ein Beistandsbündnis und schickten zur Wahrung ihrer Interessen sogar einen Vertreter nach Wien. Der ab 1592 amtierende katholische Landeshauptmann Hans Jakob Löbl stand als treibende Kraft hinter der einsetzenden katholischen Reform³⁵. Nach der Niederschlagung des oberösterreichischen Bauernaufstandes von 1595 bis 1597 und des niederösterreichischen Bauernaufstandes 1596/97, bei dem die landesfürstlichen Städte in wichtiger, von den anderen Ständen scheinbar betrachteten Vermittlerrolle fungierten³⁶, kam es nach der Publikation der Patente vom 27. August und 6. Oktober 1597 zum Einsetzen der Gegenreformation. Der Landeshauptmann setzte in allen landesfürstlichen Pfarren, in den Pfarren der Klöster und des Passauer Bischofs

Viertelmeister verteilt, die wiederum die jeweiligen Hausväter informieren mussten. Richard HÜBL, Die Gegenreformation in St. Pölten (Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt St. Pölten 4, St. Pölten 1966) 23; Laurenz PRÖLL, Die Gegenreformation in der landesfürstlichen Stadt Bruck an der Leitha. Ein typisches Bild, nach den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Georg Khirmair (Wien 1897) 29–33.

³² Die elf Städte: Baden, Bruck/Leitha, Eggenburg, Gumpoldskirchen, Hainburg, Korneuburg, Retz, Tulln, Waidhofen/Thaya, Weitra und Zwettl. Siehe die Fallstudie von Brigitte LERNET, Die Gegenreformation in der Herrschaft Weitra. *Das Waldviertel* N. F. 51 (2002) 1–31, hier 6–8. Siehe den Überblick bei SCHRAGL, Glaubensspaltung (wie Anm. 31); als kurz gefassten Überblick für Niederösterreich: Theodor BRÜCKLER, Zum Problem der katholischen Reform. *ÖGL* 21 (1977) 151–163.

³³ Franz SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 24, Wien 1985); Gustav REINGRABNER, Evangelisch in Krems. Welche Bedeutung hat der Protestantismus für die Geschichte der Stadt? *JbLkNÖ* 60/61 (1994/95) 161–180. Mit Fallbeispielen aus grundherrschaftlichen Städten/Märkten Arthur STÖGMANN, Die Gegenreformation in der Stadt Horn 1620–1670. *UH75* (2004) 322–345; Martin SCHEUTZ, Eine Rebellion gegen die von Gott vorgesezte Obrigkeit. Das lange Ringen um Abgaben, „Herrschaft“ und Religion zwischen dem Markt Scheibbs und dem geistlichen Grundherrn, der Kartause Gaming, im 16. Jahrhundert, in: Regionalgeschichte in der Eisenwurzen am Beispiel des Raumes Scheibbs, hg. von Ursula KLINGENBÖCK–Martin SCHEUTZ (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 35, St. Pölten 2003) 79–135.

³⁴ Zur Ausweisung eines Teils des Brucker Stadtrates PRÖLL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 34–55; zum Brucker Stadtschreiber Georg Khirmair (gest. 1591) Harald TERSCH, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400–1650) (Wien–Köln–Weimar 1998) 285–293.

³⁵ Mit einem Überblick Viktor BIBL, Die Religionsreformation Kaiser Rudolfs II. in Oberösterreich. *AÖG* 109 (1922) 373–446.

³⁶ Albin CZERNY, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595–1597 (Linz 1890) 268–280; Helmuth FEIGL, Der niederösterreichische Bauernaufstand 1596/97 (Militärhistorische Schriftenreihe 22, Wien 1988) 24–27.

katholische Priester ein. Die landesfürstlichen Städte folgten, das evangelische Ministerium wurde zuerst in Freistadt (5. Dezember 1597) aufgehoben, sodann wurden Magistrate ersetzt; Enns, Wels, Vöcklabruck, Steyr und abschließend Linz folgten³⁷. Schulmeister und Prädikanten mussten jeweils abziehen, lediglich das Landhausoffizium und die Polheimer Prädikanten in ihrem Schloss in Wels hielten sich. Die Ratskollegien und vor allem die Bürgermeister und Stadtschreiber sollten fortan Katholiken sein³⁸, einzelne Städte wie Freistadt oder Steyr suchten die Bestätigung zu umgehen und vereidigten ihre gewählten Bürgermeister ohne landesfürstliche Bestätigung durch landesfürstliche Kommissare. Die harte Haltung gegenüber den landesfürstlichen Städten fand erst mit dem Tod Hans Jakob Löbels 1602 vorübergehend ein Ende.

In Niederösterreich suchten die katholischen Mitglieder der Adelsstände 1604 sogar um die Zulassung der bereits auf Ratsebene rekatholisierten und somit „verlässlichen“ landesfürstlichen Städte zum Verordnetenkolleg an, um die Übermacht des protestantischen Teiles der Stände zu schwächen³⁹. Im Zuge der Erbhuldigungsverhandlungen mit Erzherzog Matthias schlossen der Herren- und der Ritterstand von Österreich ob der Enns – anders als im Land unter der Enns – mit den oberösterreichischen Städten einen Bund, in dem sie sich zu gegenseitiger Unterstützung verpflichteten und darauf bestanden, erst nach Erledigung ihrer Gravamina und der Wiederherstellung der Gewissensfreiheit zu huldigen⁴⁰. Als Matthias erklärte, dass die Bestätigung der Religionskonzession erst nach der Huldigung erfolgen sollte, trennten sich die katholischen von den protestantischen Ständen, die nach Horn zogen. Die katholischen Stände samt den landesfürstlichen Städten huldigten dem neuen Landesfürsten am 13. Oktober 1608, eine durchaus mögliche Einbeziehung der Städte in den Horner Bund scheiterte unter anderem am Ständepartikularismus und an den weit fortgeschrittenen Gegenreformatiionsmaßnahmen in den Städten⁴¹. Erst die von König Matthias im Jahr 1609 gewährte und von den katholischen Ständen nicht anerkannte „Religionskapitulation“ ermöglichte (in Analogie zu den Verhandlungen der Mährer mit dem König und vor dem Hintergrund des Bruderzwistes im Hause Habsburg) auch den landesfürstlichen Städten und Märkten in Ober- und Niederösterreich einige religiöse Zugeständnisse. In den oberösterreichischen Städten wurde die freie Richter- und Ratswahl wieder durchgesetzt, die Städte schlossen ein Schutz- und Trutzbündnis mit den oberen Ständen⁴². Der König wolle die Städte *in ihrem Gewissen vibetriebt lassen, Ihnen den freyen ausgang nachsehen, und viell mehrers thuen als reden*⁴³. Die Praktik des „Auslaufens“ wurde mit der „Religionskapitulation“ zwar legitimiert, die Bewohner der landesfürstlichen Städte durften – zumindest in der Theorie – ungehindert den protestantischen Gottesdienst besuchen. Aber König

³⁷ EDER, Glaubensspaltung (wie Anm. 18) 342–360; Grete MECENSEFFY, Geschichte des Protestantismus in Österreich (Graz 1956) 96–106.

³⁸ Siehe etwa für Wels Josefine GURTNER, Reformation und Gegenreformation in der landesfürstlichen Stadt Wels (Diss. Wien 1972) 125–126.

³⁹ Viktor BIBL, Die katholischen und protestantischen Stände Niederösterreichs im XVII. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der ständischen Verfassung, *JbLkNÖ* 2 (1903) 165–321, hier 183.

⁴⁰ LINDECK, Der Einfluß (wie Anm. 29) 30.

⁴¹ Siehe als Beispiel für den Versuch SCHÖNFELNER, Krems (wie Anm. 33) 249–255.

⁴² Alois ZAUNER, Vöcklabruck und der Attergau. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12, Linz 1971) 101–103.

⁴³ ZIMMERMANN, Protestantismus (wie Anm. 2) 199; BIBL, Die katholischen und protestantischen Stände (wie Anm. 39) 219–221.

Matthias hatte insgesamt wenig und das ohne schriftliche Ausfertigung zugesagt. Die Ereignisse des beginnenden Dreißigjährigen Krieges machten diese mündlich gemachten Religionszugeständnisse schnell vergessen. Während ein Teil des Adels, darunter auch Protestanten, an der Erbhuldigung der niederösterreichischen Stände teilnahm (und somit die Rechte auf Religionsausübung wahrte), wurden die verweigernden Adligen geächtet und deren Güter konfisziert. In Österreich ob der Enns wurden unter bayerischer Pfandherrschaft 1624 alle evangelischen Prediger und Schulmeister ausgewiesen, der Adel musste sich 1627 zwischen Konversion und Emigration entscheiden.

Die Situation in Innerösterreich war durch die unmittelbare osmanische Bedrohung deutlich angespannter, die Stände nutzten ebenfalls ihr Steuerbewilligungsrecht zur Durchsetzung von religiösen Zugeständnissen. In der Grazer Pazifikation von 1572 sagte Erzherzog Karl dem Herren- und Ritterstand zu, sie nicht gegen ihr Gewissen zu „bedrücken“ und ihre Kirchen, Prädikanten und Schulen nicht einzustellen, die Städte – obwohl überwiegend protestantisch⁴⁴ – erhielten keine Zugeständnisse. Die Religionsverhandlungen auf dem Brucker Landtag von 1578 sahen verhärtete Fronten, die Jesuiten unterhielten als Vorboten kommender Ereignisse schon ab 1573 ein Kolleg in Graz. Erzherzog Karl bestätigte die Pazifikation, behielt sich jedoch die „Disposition“ in seinen Städten und Märkten vor, konzidierte allerdings mündlich die Prädikanten und die Schulen in Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg. Weiters wollte er die Bürger in ihrem Gewissen unbeschadet lassen, allerdings durften sie keine Prädikanten halten. Die mündlichen Aussagen des Landesfürsten wurden schriftlich niedergelegt und von 38 adeligen und sieben bürgerlichen Vertretern unterzeichnet. Schon im Dezember 1580 versuchte Erzherzog Karl, die mündlich konzidierten Rechte abzuschwächen und wollte ausschließlich die katholische Religion in seinen landesfürstlichen Städten und Märkten zulassen, den Herren und Rittern sollten nur mehr zwei Prädikanten im Landhaus zugestanden werden. Wenige Wochen später erklärte er nach dem Protest der Landstände, dass er *alles wesen in dem standt [...] noch verbleiben lassen wolle*⁴⁵. Im Jahr 1587 zog erstmals das später effektiv eingesetzte Instrument der Religionsreformationskommission, in der Regel unter Führung eines Prälaten sowie eines Regierungsmitgliedes und in Begleitung von Soldaten, durchs Land. Trotz vielfacher Widerstände konnten 1589 erste rekatholisierende Erfolge in Hartberg und Fürstenfeld gefeiert werden. Die Tumulte um den Grazer Bindermeister Ruep Dietrich, der seinen Sohn an der landständischen Stiftsschule zum Prädikanten ausbilden lassen wollte, ließen 1590 in der Residenzstadt eine entfernt an die Pariser Bartholomäusnacht erinnernde Atmosphäre erahnen⁴⁶. Nach dem Tod Erzherzog Karls und dem Ende der Vormundschaftsregierung (1590–1596) griff Erzherzog Ferdinand, der sich an die „erzwungenen“ Zugeständnisse seines Vaters nicht halten wollte und dem protestantischen Adel Überschreitung der Zugeständnisse

⁴⁴ Auf dem Brucker „Winkellandtag“ von 1572 hatten 15 Städte und Märkte (Graz, Marburg, Leoben, Judenburg, Radkersburg, Fürstenfeld, Rottenmann, Voitsberg, Aussee, Neumarkt, Eisenerz, Weißkirchen, Feldbach, Oberzeiring und Obdach) öffentlich ihre Zugehörigkeit zum Augsburger Bekenntnis deklariert (neun weitere hatten sich nicht deklariert). Siehe Johann LOSERTH, Zur Geschichte der Gegenreformation in Neumarkt, Knittelfeld, Groß- und Klein-Lobming. *ZHVSr* 14 (1916) 112–124, hier 112; DERS., Zur Geschichte des Brucker Libells. *JbGP+Ö* 50 (1932) 7–24, hier 9, zur umstrittenen Frage, ob das Libell für die Städte gültig sei 13f.

⁴⁵ LOSERTH, Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 4) 325–361.

⁴⁶ Auf der Grundlage von Literatur siehe Ralf NEUBAUER, Reformation und Gegenreformation in Graz (Dipl. Graz 2001) 71, 77.

vorwarf, bald nach Regierungsantritt scharf durch, indem er die Anwendung des Kirchenrechts – der Landesfürst als oberster Vogt der Kirche – verschärfte. Zuerst wurde das protestantische Schulwesen in den privilegierten Städten Graz, Judenburg und Laibach eingestellt. In Graz begann im März 1598 der Stadtpfarrer Sonnabender vehement auf seine pfarrliche Jurisdiktion zu pochen und untersagte alle Beeinträchtigungen (Predigt, Abendmahl, Taufen, Eheschließungen, Beerdigungen usw.)⁴⁷. Ende September 1598 wurden alle Prediger und das Schulpersonal aus Graz und den übrigen landesfürstlichen Städten ausgewiesen. Die 1599 und 1600 mit militärischer Unterstützung durch die Steiermark und Kärnten ziehenden Religionsreformationskommissionen, meist vom Seckauer Bischof Martin Brenner begleitet, nahmen eine gewaltsame Rekatholisierung von Bürgern und Bauern vor, zerstörten dabei zehn Kirchenräume⁴⁸ und 57, meist vor der Stadt liegende, protestantische Friedhöfe⁴⁹. Als die Kommission beispielsweise am 26. Juli 1599 erstmals in Eisenerz erschien und den Prädikanten *ausschaffen* lassen wollte, versammelten sich die Blähhaus- und die Bergleute und holten den Vertriebenen zurück. Als am 15. Oktober die Reformationskommission mit 126 Landsknechten unter Führung des Admonter Abtes heranzog, wurde vom Kirchturm mehrmals Sturm geläutet, woraufhin sich die Männer mit *püksen, helleparten, spiessen und holzhäggen* bewaffneten und der Kirch- und der Schichturm mit Doppelhakenbüchsen besetzt wurden. Erst eine Verstärkung von 200 weiteren Soldaten brachte die Eisenerzer – denen der *puggl etwas zu graussen* begann – zur Räson. Die Kirchenschlüssel mussten dem neuen katholischen Pfarrer ebenso übergeben werden wie die Schule. Mehrere Häuser wurden nach Waffen durchsucht, protestantische Bücher beschlagnahmt und verbrannt. Die Rathausschlüssel, das Stadtsiegel und die Stadtfreiheiten wurden beschlagnahmt, die Bürger mussten dem Landesfürsten Gehorsam geloben⁵⁰. Zur zusätzlichen Einschüchterung errichtete man zwei Galgen – eine beliebte Symbolik der Abschreckung auf den Zügen der Reformationskommission. Das Vorgehen der Kommission verlief aller Orten

⁴⁷ Siehe das Spottlied auf die „Gäuhochzeiten“ der Bürger bei Anton SCHEIBLIN, Reformation und Gegenreformation in St. Pölten. *JbGPÖ* 67 (1951) 74–119, hier 110f.; siehe für Laa/Thaya Arthur STÖGMANN, Die Konfessionalisierung im niederösterreichischen Weinviertel (1580–1700). Methoden, Erfolge, Widerstände (Diss. Wien 2000) 110–116.

⁴⁸ Siehe etwa das Beispiel Rottenmann: Harald PERST, Die evangelische Gemeinde in der Stadt Rottenmann, in: 700 Jahre Stadt Rottenmann 1270–1979. Ein Heimatbuch, hg. von Franz STOCKINGER (Rottenmann 1979) 43–45, hier 43; Hans-Peter WEINGAND, „ein lutherische synagoga“. Vor genau 400 Jahren, im November 1599, wurde in Rottenmann die evangelische Kirche St. Salvator im Zuge der gewaltsamen Gegenreformation zerstört. *Da schau her* 20/4 (1999) 15–17.

⁴⁹ Rudolf K. HÖFER, Bischof Martin Brenner als Gegenreformer und katholischer Reformator, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich (wie Anm. 3) 21–40, hier 25–34. Vom Oktober 1599 bis Sommer 1600 zogen diese Religionsreformationskommissionen in folgender Route durch das Land: (1) Eisenerz, Aussee, Gröbming, Schladming, Rottenmann, Wald und Kalwang; (2) Mureck, Radkersburg, Marburg, Pettau, Windischfeistritz, Gonobitz, Cilli, Windischgraz, Leibnitz; (3) Peggau, Frohnleiten, Bruck/Mur, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Neumarkt, Murau, Voitsberg; (4) Radkersburg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Weiz, Birkfeld; (5) Eisenerz, St. Gallen, Admont, Schladming, Irtding, Kindberg, Kapfenberg; (6) Pöls und schließlich nach Kärnten. Siehe Karl AMON, Reformation – katholische Reform – Gegenreformation, in: Kirchengeschichte der Steiermark, hg. von DEMS.–Maximilian LIEBMANN (Graz 1993) 138–174, hier 161; Irmtraud KOLLER-NEUMANN, Die Gegenreformation in Villach. *Neues aus Alt-Villach* 13 (1976) 123–137; Claudia FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens, Bd. 2: Die ständische Epoche (Klagenfurt 1994) 609–617.

⁵⁰ Alfred DRÖGSLER, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Eisenerz bis 1600 (Diss. Graz 1969) 98–103.

nahezu gleichförmig⁵¹: Die Prädikanten wurden ausgewiesen, Schulmeister ersetzt, neue katholische Bürgermeister und Räte eingesetzt und vereidigt, Waffen mussten abgegeben werden und Widerständige wurden nach Graz ins Gefängnis überstellt. Anschließend hielt Bischof Brenner mehrstündige Bekehrungspredigten vor der überwiegend protestantischen Bevölkerung, die nach Einzelverhören mittels – später auch verlängerter – Fallfristen zur Bekehrung oder Auswanderung verpflichtet wurde; man verbrannte konfisziertes protestantisches Schriftgut⁵². Meist ließ man auch noch durch einige Zeit Soldaten in den Städten, die von der Bürgergemeinde unterhalten werden mussten. Mittels Revers, beispielsweise des *Schladmingschen Reverses*, den die Bürger unterzeichnen mussten, zwang man die Bürger zum Gehorsam. In Schladming gelobten die Bürger im November 1600 eidlich, dass sie dem Landesfürsten in Zukunft gehorchen, sich *aller rebellion und aufstands in ewigkeit enthalten*, keine *sectischen predicanten, derselben lehr und predigen* mehr hören und *winkelpredig oder lesung der ketzerischen postiln* unterlassen wollten. Dem neu eingesetzten katholischen Pfarrer sollten sie die *schuldige ehr* erweisen⁵³. Die Städte und Märkte erhielten eigene Reformationsordnungen, welche neben strengen Bestimmungen die Einsetzung eines Stadtanwaltes vorsahen und den Rat damit entmündigten. In der den Ständen gehörenden Stadt Klagenfurt verlief die Rekatholisierung dagegen verzögert, die Klagenfurter traten der Kommission in Waffen gegenüber. Erst 1601 konnte dort das protestantische Schul- und Kirchenwesen beseitigt werden. Bischof Brenner unternahm 1604/05 einen erneuten Anlauf, der zur Rekatholisierung der Stadtämter führte⁵⁴. In den folgenden Jahren wurden immer wieder Refor-

⁵¹ Siehe die Darstellung von Regina PÖRTNER, *The Counter-Reformation in Central Europe. Styria 1580–1630* (Oxford 2001) 144–180.

⁵² Als Beispiel Paul DEDIC, *Reformation und Gegenreformation in Bruck an der Mur im Mürztal. JbGPrÖ 63/64 (1942/43) 7–156*, hier 99: Die „Reformationsordnung“ vom 16. Juli 1600 für Mürzzuschlag sah vor: (1) Bürger und Rat dürfen keinen Prädikanten mehr unterhalten, (2) Besuch der Sonntag- und Feiertagsgottesdienste mit der Familie und dem Hausgesinde, (3) Einhaltung der Fastengebote, (4) keine Bestattung ohne Vorwissen des Pfarrers, (5) Zechen, Zünfte und Bruderschaften sind „ordentlich“ zu halten, (6) Unterweisung der Jugend durch einen guten, katholischen Schulmeister, (7) nur Katholiken im Rat, (8) Abhaltung von Prozessionen, Kirchen- und Wallfahrten, (9) exakte Rechnungslegung der Vormundschafts- und Kirchenrechnungen, (10) keine protestantischen Bücher auf dem Jahrmarkt, (11) Hochzeiten nur durch den Pfarrer, (12) Injurien gegen Bekehrte soll der Rat scharf bestrafen. (13) Bestellung eines Stadtanwaltes, (14) Stadtanwalt, Richter und Rat sollen die Reformordnung „ernstlich“ handhaben. Siehe auch Johann LOSERTH, *Die Reformationsordnungen der Städte und Märkte Inner-Österreichs aus den Jahren 1587–1628. AÖG 96 (1907) 99–189*, hier 123f.; vgl. auch FRÄSS-EHRFELD, *Kärnten* (wie Anm. 59) 598f.

⁵³ Johann LOSERTH, *Akten und Korrespondenz zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Zweiter Teil (FRA II/60, Wien 1907) 94–96*. Siehe auch Rudolf K. HÖFER, *Die kirchliche Entwicklung Schladmings bis 1600*, in: *Schladming – Geschichte und Gegenwart*, hg. von Günter CERWINKA–Walter STIPPERGER (Schladming 1996) 79–100, hier 97f.; Walter BRUNNER, *Der Geheimprotestantismus. Glaubensverfolgung zwischen 1600 und 1781*, in: ebenda 101–140, hier 103–108. Siehe auch das *decretum reformationis* für Wiener Neustadt: Johann Peter FRANZI, *Studien zur Geschichte des Protestantismus in Wiener Neustadt* (Diss. Wien 1974) 109f., für Freistadt 1597: Grete MECENSEFFY, *Das evangelische Freistadt. JbGPrÖ 68/69 (1953) 145–204*, hier 193–195, für Weitra: Friedrich WEISSENSTEINER, *Reformation und Gegenreformation im Gebiete von Gmünd* (Diss. Wien 1949) 106f.

⁵⁴ Hildegund MALLOTH, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Klagenfurt vom großen Brand im Jahr 1514 bis zum entscheidenden Erfolg der Gegenreformation im Jahr 1604* (Diss. Innsbruck 1964) 88–91. Siehe auch Paul KHEPPIZ, *Klagenfurterische Chronik*, hg. von Dieter JANDL (Klagenfurt 1968) 41: *Die Reformationskommission citierten auch einen ersamen rat, auch die gemän in disser stat, ein jeden insonderheit verhört, und von inen zu wissen begert, ob sie catholisch werden wolten, oder die länder raumben*

mationskommissionen in die verschiedenen Städte und Märkte entsandt, die darüber wachten, dass die Kinder der Bürger nicht in protestantische Schulen geschickt und katholische Vormünder für Waisen eingesetzt wurden. Die Überwachung des Verbots, „Konventikel“ zu halten, auf denen verbotene Postillen gelesen wurden, die Konfiskation von „ketzerischen“ Büchern, die Einhaltung von Fastengeboten, die Teilnahme der Zünfte an Gottesdiensten und Prozessionen und die Überwachung der Spitäler waren häufige Monita dieser Kommissionen⁵⁵.

Die Gegenreformation vor Ort

Bevor man die Frage stellen kann, was die Gegenreformation vor Ort veränderte, muss man sich die Auswirkungen der Reformation in den Städten vor Augen führen. Die von Bernd Moeller für einzelne Reichsstädte angestellten Untersuchungen⁵⁶ zeigen deutlich, dass die Stadträte vor allem konkurrierende Gerichtsrechte zu beseitigen versuchten, pfarrliche Agenden an sich zogen, die Pfarrkirche zu kommunalisieren trachteten, Einfluss auf die Wahl eines geeigneten Pfarrers und die Kirchenordnung⁵⁷ nahmen und Anstrengungen zur Rationalisierung von Religion und Frömmigkeit unternahmen, konkret das Stiftungswesen abzustellen bzw. zu kontrollieren suchten⁵⁸. Obwohl die Auswirkungen der Reformation in der Stadt für Österreich noch nicht systematisch untersucht wurden, zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab: In St. Pölten etwa verringerten sich die bürgerlichen Aufwendungen für das Stiftungswesen zugunsten von Ausgaben für das Gemeinwesen (gemeiner Kasten) und für das Spital⁵⁹. Die Kirche wurde allein auf das Wort beschränkt und sie sollte alle grundherrschaftlichen Ansprüche verlieren. Die sich als autonom interpretierende Gemeinde sollte aus eigener Entscheidungsbefugnis den Geistlichen bestellen und über die wahre Lehre entscheiden können. Die Einkünfte der häufig nicht mehr besetzten Benefizien wurden vom Rat für die Einsetzung von Prädikanten und für die Errichtung von Schulen oder für gemeinnützige Ausgaben umgewidmet. Die mit der alten Kirche in Verbindung stehenden Zeremonien, etwa Prozessionen oder die vom Rat besuchten Fußwaschungen am Gründonnerstag, kamen

solten. Sie heten ingleichen termin. Sie miesten bey sonenschein dahin. Bei 50 purger sich nicht gesaumt, haben daz laut nach und nach geraumt.

⁵⁵ LOSERTH, Reformationsordnungen (wie Anm. 52) 127–133. Zum Buchbesitz von Bürgern siehe GRETE MECENSEFFY, Evangelisches Glaubensgut in Oberösterreich. Ein Beitrag zur Erschließung des religiösen Gehaltes der Reformation im Lande ob der Enns. *MOÖLA* 2 (1952) 77–174, hier 88–94; FRANZ KOHL, Die Freistädter Ratsbürger 1555–1630 und ihre Stellung im politischen und sozialen Gefüge der Gesamtbürgerschaft (Diss. Wien 1972) 534–550.

⁵⁶ Siehe dazu BERND MOELLER, Reichsstadt und Reformation (Schriften für Reformationsgeschichte 180, Gütersloh 1962); PETER BLICKLE, Die Reformation im Reich (Stuttgart 32000) 122–130.

⁵⁷ Siehe für Wels GURTNER, Wels (wie Anm. 38) 57f.

⁵⁸ Mit niederösterreichischen Beispielen SCHRAGL, Glaubensspaltung (wie Anm. 31) 19–50; siehe die Fallstudie von MECENSEFFY, Freistadt (wie Anm. 53) 160–187.

⁵⁹ Zur Abnahme der Stiftungen am Beispiel der St. Pöltner Testamente ANTON SCHEIBLIN, Reformation und Gegenreformation in St. Pölten. *JbGPrÖ* 62 (1911) 5–32, hier 20–25. Die Gebefreudigkeit in den Testamenten für sozial-karitative Stiftungen nahm deutlich zu. M. SERAPHINE STOLZ, Das Stiftungswesen in der landesfürstlichen Stadt St. Pölten und ihrer Umgebung im 16. Jahrhundert: Von der Hochhlütezeit spätmittelalterlicher Stiftungstätigkeit bis zur beginnenden Gegenreformation im Spiegel der Bürgertestamente (Diss. Wien 1939) 234–261; REINGRABNER, Reformation in Horn (wie Anm. 20) 42: Nach 1520 wurden in Horn etwa keine Jahrtage mehr gestiftet, erst ab 1580 finden sich erneut Stiftungen für kirchliche Einrichtungen.

allmählich ab⁶⁰. Das Kirchenvermögen und die Klöster, etwa die Minoritenklöster in den oberösterreichischen Städten, wurden vielfach aufgelöst bzw. unter die Kuratel des Stadtrates⁶¹ gestellt, was die Landesfürsten und Bischöfe zu verhindern suchten⁶².

Die protestantischen Stadtväter von Laibach bestätigten in einem angesichts der bald eintretenden Entwicklung luziden Schreiben von 1596 an die steirischen Stände die von der Konfessionalisierungsforschung herausgearbeiteten „Entwicklungsstufen“⁶³ anlässlich der Nichtbestätigung eines protestantischen und der zwangsweisen Einsetzung eines katholischen Stadtrichters und skizzierten den weiteren Weg der Gegenreformation in den Städten: Der Ausschluss der Protestanten von der Macht werde *gradatim von dem richter auf die rathsfreundt, von rathsfreunden auf die gemain burger, von ausschliessung der ambter und ehren zur wirklichen verwehrung göttlichen worts, anhörung und gebrauchung der sacramenten und endtlichen zu gewaltthatiger nottigung zum papstischen abscheulichen greuel und abgötterei oder im widrigen, wo nit gar auf nemung leibs und lebens, doch auf's wenigist zum voluntario exilio und proscription kommen [...]*⁶⁴.

Die Vertreibung der Prädikanten stand in der Regel am Beginn der nirgendwo gleichförmig oder stereotyp ablaufenden Gegenreformation in den Städten. Nach der Ausweisung der Wiener Prädikanten 1578⁶⁵ versuchte man, auch in den landesfürstlichen niederösterreichischen Städten nach einer Absenz von mehreren Jahrzehnten wieder katholische Priester einzusetzen. In landesfürstlichen Städten (wie etwa in Tulln), die gleichzeitig bischöflich-passauische Pfarren waren, konnte die Rekatholisierung effektiv ansetzen. Der Passauische Offizial warf beispielsweise dem dortigen Pfarrer Jakob Lam-

⁶⁰ FRANZL, Wiener Neustadt (wie Anm. 53) 43f.

⁶¹ Siehe etwa das Beispiel Bruck an der Leitha, wo das Vermögen des 1550 eingegangenen Augustinerklosters dem Spitalsfonds zugeschlagen wurde. PRÖLL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 8.

⁶² EDER, Glaubensspaltung (wie Anm. 18) 80–85. Siehe auch das Beispiel des verwaisten Völkermarkter Augustinereremitenkloster, das der Stadtrat mit seinen Gütern an sich ziehen konnte. Irmtraud KOLLER-NEUMANN, Die Gegenreformation in den Städten Kärntens, in: Bericht über den 13. österreichischen Historikertag in Klagenfurt (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 21, Wien 1977) 89–95, hier 93. Für Wiener Neustadt FRANZL, Wiener Neustadt (wie Anm. 53) 95–99.

⁶³ Siehe die Kriterien einsetzender katholischer Reform bei Heinrich Richard SCHMIDT, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 12, München 1992) 41: „1. Säuberung der Beamtschaft, der städtischen Räte und Zünfte von Evangelischen. 2. Eid von Beamten, Lehrern und Graduierten auf das Tridentinum. 3. Vertreibung evangelischer Prediger und Lehrer. 4. Zulassung nur von ‚geprüften‘ katholischen Priestern. 5. Sequestration evangelischer Bücher und Verbot der Teilnahme an auswärtigen protestantischen Gottesdiensten. 6. Visitation zur Rekatholisierung der Bevölkerung. 7. Ausweisung notorischer Protestanten.“ Vgl. Wolfgang REINHARD, Was ist katholische Konfessionalisierung?, in: Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Religionsgeschichte 1993, hg. von DEMS.–Heinz SCHILLING (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 198, Münster 1995) 419–452.

⁶⁴ Johann LOSERTH, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Erster Teil: Die Zeiten der Regentschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchen-Ministeriums in Innerösterreich 1590–1600 (FRA II/58, Wien 1906) 224.

⁶⁵ Josef Karl MAYR, Wiener Protestantengeschichte im 16. und 17. Jahrhundert. *JbGPÖ* 70 (1954) 41–127, hier 66–76; Grete MECENSEFFY, Wien im Zeitalter der Reformation des 16. Jahrhunderts. *WfGB* 29 (1974) 228–239, hier 238; Arthur STÖGMANN, Staat, Kirche und Bürgerschaft. Die katholische Konfessionalisierung und die Wiener Protestanten zwischen Widerstand und Anpassung (1580–1660), in: Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession, hg. von Andreas WEIGL (Kulturstudien 32, Wien 2001) 482–564, hier 498–503. Siehe auch den Beitrag von Arthur Stögmänn in diesem Band.

bert vor, *leichtfertig, unpriesterlich, unkeusch* zu leben und setzte ihn 1581 ab; später wurde der solcherart disziplinierte Lambert an neuralgischen Punkten, etwa in Stein und Krems, erneut und diesmal als Speerspitze der Gegenreformation eingesetzt⁶⁶. Man nahm den Prädikanten die Kirchenräume unter Betonung des Patronatsrechtes weg und übergab sie an katholische Geistliche – die mitunter ihre Kirchen aufgrund des Widerstandes der Bürger längere Zeit nicht betreten konnten⁶⁷. Die Priester erfuhren darüber hinaus auch aufgrund ihrer – gemäß den Beschlüssen des Tridentinums ausgeführten – „abgöttischen Zeremonien“ Ablehnung. Mehrere Städte versuchten, mit Eingaben beim Landesfürsten die Ausweisung der Prädikanten zu verhindern oder führten diese Anweisungen einfach nicht aus⁶⁸. Ab dem Regierungsantritt Rudolfs II. zeichnete sich ein Wandel ab. Die Einsetzung katholischer Pfarrer in St. Pölten und Ybbs 1578, die Vertreibung der Prädikanten und Schullehrer aus Krems im Jahr 1584⁶⁹, die Streitigkeiten zwischen Rat und Herrschaft in den frühen 1580er-Jahren (mit dem Höhepunkt 1586) im freisingischen Waidhofen an der Ybbs⁷⁰ sowie die Ausweisung des in Graz tätigen Hauptpastors Jeremias Homberger 1585⁷¹ zeigen das verschärfte Klima, aber auch den Widerstand der Stadtbewohner, die in verschiedene soziale Gruppen (Ratsbürger, Bürger, Inwohner) zerfielen, deutlich. Das evangelische Religionsexerzitium in der Stadt, häufig in den dem Rat unterstehenden Bürgerspitalskirchen ausgeübt⁷², wurde, meist nach einigen „Rückzugsgefechten“ des Rates, eingestellt⁷³. Daneben ergingen Dekrete mit der Forderung nach Loyalität gegenüber dem Landesfürsten und mit dem Verbot des Auslaufens⁷⁴. Die eingesetzten Pfarrer konnten sich aber anfänglich häufig gegen Stadtrat und Bevölkerung nicht durchsetzen und scheiterten mit einer kalmierenden, die aufgeheizte Situation beruhigenden Seelsorge und vor allem an der ungenügenden Dotation ihrer Stellen, die eine häufige Fluktuation der Pfarrer zur Folge hatte⁷⁵. Die neu eingesetzten Pfarrer oder Vorsteher von Klöstern (in St. Pölten etwa der Propst des

⁶⁶ SCHÖNFFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 222–234.

⁶⁷ Als Kärntner Beispiel siehe den „Villacher Handel“: Irmtraud KOLLER-NEUMANN, Villach (wie Anm. 49) 51–77.

⁶⁸ Siehe als Beispiel Georg WIELAND, Leoben in der katholischen Erneuerung. Teil 1: Reformation und Gegenreformation. *Der Leobener Strauß* 9 (1981) 157–249, hier 172, 175f.

⁶⁹ SCHÖNFFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 141–160; siehe auch das Beispiel Freistadt, wo der Stadtrat seine Vogteirechte gegen den Bischof von Passau 1589 anlässlich der Einsetzung des Pfarrers Johannes Bucher durchsetzen konnte. MECENSEFFY, Freistadt (wie Anm. 53) 187f.

⁷⁰ SCHRAGL, Glaubensspaltung (wie Anm. 31) 105–116; Gustav REINGRABNER, Evangelische Momente in Waidhofens Geschichte. *Waidhofer Heimatblätter* 14 (1988) 31–43.

⁷¹ Rudolf K. HÖFER, Christentum und Kirche von den Anfängen bis zur Gegenreformation, in: *Geschichte der Stadt Graz*, Bd 3: Kirche – Bildung – Kultur, hg. von Walter BRUNNER (Graz 2003) 7–134, hier 95.

⁷² Siehe als Beispiel Knittelfeld, wo der Prädikant beim Spital angestellt war: LOSERTH, Neumarkt, Knittelfeld (wie Anm. 44) 118; MECENSEFFY, Freistadt (wie Anm. 53) 196.

⁷³ Siehe als Beispiel die Situation in Wels 1597, wo der Rat schließlich die Spitalskirche sowohl für die Katholiken wie auch die Protestanten sperrte. GURTNER, Wels (wie Anm. 38) 104.

⁷⁴ Siehe etwa das Beispiel Linz (die Auseinandersetzung mit den Jörgern) bei Franz WILFINGSIEDER, Die Gegenreformation in den Kirchen der heutigen Linzer Vororte. *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 1950 (1951) 278–310, hier 284–289; PRÖLL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 12, die obrigkeitliche Mahnung, dass *der Stadtmath und nach dessen Exempel auch die Burgerschaft den Gottesdienst bei der Pfarrkirche gar nit besuche, sondern auf umliegende Märkte und Flecken ausziehe*, siehe für Laa/Thaya den Kampf des Pfarrers Püdler gegen die Konkurrenzseelsorge der umliegenden Adelssitze: STÖGMANN, Konfessionalisierung (wie Anm. 47) 119–122.

⁷⁵ Siehe als Beispiel MECENSEFFY, Freistadt (wie Anm. 53) 191f.; für das grundherrschaftliche Gmünd exemplarisch WEISSENSTEINER, Reformation (wie Anm. 53) 84–87.

Chorherrenstiftes) – aus der Sicht des protestantischen Stadtrates eine Art trojanisches Pferd innerhalb der Stadt – beklagten sich in vielen Eingaben nicht nur beim Rat, sondern informierten die Regierung, den Passauer Offizial bzw. den jeweils zuständigen Bischof über Religionsmissstände innerhalb der Stadt⁷⁶. Der Zugriff des Landesfürsten auf die Stadtprivilegien, die Drohung mit der Einsetzung von Kommissionen bzw. eines auf unbestimmte Zeit eingesetzten Stadtanwaltes und die häufigen Interventionen der Pfarrer beim Rat zeitigten nur langsam Erfolge. Die Pfarrer, die zwar vielfach Protestanten die Bestattung im katholischen Gottesacker verwehrten⁷⁷, kritisierten andererseits die Bestattung auf den protestantischen Friedhöfen vor der Stadt⁷⁸, den „sektischen“ Gesang bzw. die *ergerliche[n] Lieder*⁷⁹ bei den Begräbnissen. Sie bestanden auf Eheschließungen innerhalb der Stadt und auf der Verpflichtung der Hebammen zur Anzeige jeder Geburt direkt beim Pfarrer⁸⁰. Die Protestanten richteten ihrerseits Beschwerden „der ganzen Bürgerschaft“ an die Regierung, in denen sie sich über angebliche oder wirkliche Trunkenheit, schlecht oder gar nicht versehene Seelsorge und gewalttätige Priester wortreich beschwerten⁸¹. Pfarrer revanchierten sich ihrerseits, indem sie dem Rat bestellten, dass sich dieser *unnachbarlich* verhalte⁸².

Die Reformation hatte in vielen Städten das Schulwesen deutlich gefördert, zahlreiche protestantische Schulmeister in den forciert betriebenen deutschen Schulen und Lateinschulen der landesfürstlichen Städte lassen sich nachweisen⁸³. Luthers Aufforderung von 1524 an die *Rats Herrn aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen*, unterstreicht die Wichtigkeit der Schulen für die reformatorische Bewegung⁸⁴. Zahlreichen Streitigkeiten um eine ausreichende Dotation dieser häufig aus „umgeleiteten“ Benefizien bezahlten und vom Rat angestellten Schulmeister ergaben sich daraus. Die Einleitung der Gegenreformation führte gleichzeitig mit der Einstellung des Kirchenexerzitiums auch unmittelbar zur Ausweisung der Schulmeister⁸⁵. In Krems mussten etwa die Schlüssel von Kirche und Schule gemeinsam an die Reformationskommission unter der Ägide von Melchior Klesl übergeben werden⁸⁶. Die in Ju-

⁷⁶ Als Beispiel siehe den Pfarrer Christoph Frank in Leoben, der dort durch seine Kontakte zum Grazer Hof früh die Gegenreformation einleitete. WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 172–178.

⁷⁷ DEDIC, Bruck an der Mur (wie Anm. 52) 62; SCHIRAGL, Glaubensspaltung (wie Anm. 31) 129; 1619 ließ der Pfarrer von Pöchlarn der Frau eines Ratsbürgers das Begräbnis im Friedhof verbieten und erlaubte das Begräbnis nur *pro haereticis*.

⁷⁸ HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 19f.

⁷⁹ FRANZL, Wiener Neustadt (wie Anm. 53) 83.

⁸⁰ SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 162f. Die Hebamme Melchartin war der erste Bewohner, der aus Krems ausgewiesen wurde.

⁸¹ DEDIC, Bruck an der Mur (wie Anm. 52) 121f. (für Kindberg).

⁸² Paul DEDIC, Geschichte des Protestantismus in Judenburg mit besonderer Berücksichtigung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in den Jahr 1572–1598 (Graz 1932) 109.

⁸³ Cäcilia DOPPLER, Reformation und Gegenreformation in ihrer Auswirkung auf das Steyrer Bürgertum (Dissertationen der Universität Wien 135, Wien 1977) 38–41; für die Patrimonialstadt Horn REINGRABNER, Reformation in Horn (wie Anm. 20) 45–50.

⁸⁴ HORST F. RUPP, Schule/Schulwesen. *TRE* 30 (1999) 591–621, hier 597–600.

⁸⁵ Siehe am Beispiel von Klagenfurt Johann LOSERTH, Zur Geschichte der Gegenreformation in Kärnten. Die Auflösung und Ausweisung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt. *Archiv für vaterländische Geschichte* 19 (1922) 27–87, hier 31–41; für Graz: Christa SCHILLINGER, Nideres und Mittleres Schulwesen, in: Geschichte der Stadt Graz, Bd. 3, hg. von Walter BRUNNER (Graz 2003) 253–326, hier 258–261.

⁸⁶ SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 149.

denburg bewilligte und finanziell schlecht ausgestattete protestantische Landschafschule – ein Zugeständnis des Brucker Libells – wurde 1598 aufgelöst und der Schulmeister, der danach immer wieder mit Suppliken um Unterstützung bei den Ständen einkam, wurde gemeinsam mit dem Prädikanten ausgewiesen⁸⁷. Manchmal gelang es dem Pfarrer erst nach langem Kampf mit dem Rat, den Schulmeister aus seinem Amt zu verdrängen und durch einen willfähigen, nicht mehr vom Rat, sondern vom Pfarrer approbierten Katholiken zu ersetzen⁸⁸. Über die neuen katholischen, vom Rat mit Bewilligung des Pfarrers aufgenommenen Schulmeister finden sich aber in den Ratsprotokollen bald die alten Klagen (Alkohol, schlecht versehener Dienst, Veruntreuung)⁸⁹, daneben gab es immer wieder beim Rat Beschwerden über (protestantische) Privatlehrer in der Stadt⁹⁰. Auch das Studium an Schulen im Ausland suchte man zu unterbinden, 1599 erließ Erzherzog Ferdinand für Innerösterreich ein Mandat mit dem Verbot des Schulbesuchs an nichtkatholischen Schulen im Ausland⁹¹.

Rat, Richter und Bürgermeister wurden ab dem Zeitpunkt der Einsetzung der Pfarrer bei Übertretungen in Religionsangelegenheiten häufig von der Regierung vorgeladen, vorübergehend in Haft genommen, mit Geldstrafen belegt und mittels Revers und Eid auf die katholische Lebensform verpflichtet⁹². Die Bürger mussten beispielsweise in St. Pölten auf der Grundlage des Generalmandats vom 22. Dezember 1585 schriftlich zusagen, dass sie der Religionsreformation nachkommen, Gottesdienst und Predigt in Zukunft besuchen, die Sakramente empfangen und fremde Seelsorger außerhalb der Stadt meiden wollten, andernfalls drohte ihnen im schlimmsten Fall der Landesverweis⁹³. Als die Bürger von Krems und Stein 1589 vor das Rathaus gefordert und in Anwesenheit von Melchior Klesl zur Rückkehr zum katholischen Glauben aufgefordert wurden, kam es – in der später wirkmächtigen Interpretation von Klesl – zum „Aufstand“, indem die Bürger vom Rat die Schlüssel für das Zeughaus und die Türme verlangten. Der überwiegend protestantische Kremser Stadtrat, der formal den Anforderungen des Landesfürsten Genüge tun musste, befand sich aufgrund der geschickten *Divide-et-impera*-Politik von Offizial und Landesfürsten in einer Zwickmühle, weil die Kremser Bürger vehement nach einer Erklärung verlangten, auf welcher Seite der Rat in Religionsfragen nun eigentlich stünde. Die Einsetzung eines dem Landesfürsten unterstellten Stadtanwalts, den die Stadt bezahlen musste, als direktes Kontrollorgan war, neben Haft- und Geldstrafen für die Rädelsführer, die Folge⁹⁴. Die vom Papst vehement geforderte, vom Kaiser und den Stadträten widerstrebend durchgeführte Einführung des Gregorianischen Kalenders zeigt bereits, dass die Stadträte sich formal der landes-

⁸⁷ DEDIC, Judenburg (wie Anm. 82) 71–89.

⁸⁸ Siehe als Beispiel Paul DEDIC, *Der Protestantismus in Knittelfeld und Umgebung. Ein Beitrag zur steirischen Reformationsgeschichte* (Knittelfeld 1926) 41; siehe auch die Bestimmung der Reformationsordnung für Mürzzuschlag, wo die Aufnahme eines katholischen Schulmeisters zwingend vorgeschrieben war: DEDIC, *Bruck an der Mur* (wie Anm. 52) 99, 260f.; zum Streit um das Präsentationsrecht des Schulmeisters bzw. auch um das Gebäude zwischen Rat und Pfarrer: GURTNER, *Wels* (wie Anm. 38) 106f., für Villach: KOLLER-NEUMANN, *Villach* (wie Anm. 49) 92–102.

⁸⁹ DEDIC, *Judenburg* (wie Anm. 82) 107.

⁹⁰ WIELAND, *Leoben* (wie Anm. 68) 220.

⁹¹ Ebenda 218.

⁹² SCHRAGL, *Glaubensspaltung* (wie Anm. 31) 117.

⁹³ HÜBL, *St. Pölten* (wie Anm. 31) 23f.

⁹⁴ Zur Einsetzung eines landesfürstlichen Stadtanwalts siehe auch WIELAND, *Leoben* (wie Anm. 68)

fürstlichen Weisungsgebundenheit fügten und den *päpstlichen*, wenig geliebten Kalender ohne größere Widerstände einführten, obwohl die Stadtbewohner dagegen opponierten⁹⁵.

Die Gefahr eines Stadtanwalts, der die städtische Selbstverwaltung und die Autonomie des Rates in policeylichen Angelegenheiten untergrub, war den Ratsmitgliedern der landesfürstlichen Städte nur zu bewusst, wie das Beispiel Krems zeigt. Der von 1589 bis 1627 amtierende Kremser Stadtanwalt trieb die Reformationspolitik im Verein mit dem Pfarrer zügig voran, indem er die Entscheidungen in Glaubensangelegenheiten kontrollierte und notfalls nach Rücksprache mit der Regierung korrigierte⁹⁶. Die Zusammensetzung des Kremser Rates musste in Zukunft vom Landesfürsten ebenso genehmigt werden wie der Stadtrat den Wahlkommissaren jährlich einen Rechenschaftsbericht vorlegen musste⁹⁷.

Die Zusammensetzung des Rates war nach der Abschaffung der Prädikanten das nächste Ziel der Reformmaßnahmen. Die Wahl der Ratsmitglieder und des Richters im Beisein von landesfürstlichen Wahlkommissionen⁹⁸ und die Einsendung der Resultate an die Regierung führten immer wieder zur Ablehnung der von der Bürgergemeinde gewählten Protestanten durch die Regierung. Die alten, oft amtsmüden Räte und „Vorgeher“, Richter und Bürgermeister wurden von der Regierung aufgrund von Hinweisen des Pfarrers und der Wahlkommissare im Amt belassen. Die Wahlkommissare scheinen ihren Schwerpunkt strategisch zuerst auf den Inneren Rat gelegt zu haben, die protestantisch gebliebenen Bürger verteidigten ihr Wahlmandat für den Äußeren Rat vielfach zäh⁹⁹. Das katholische Glaubensbekenntnis avancierte immer mehr zum Hauptkriterium für die Aufnahme in den Inneren Rat, die Wahl von Protestanten wurde unter Missachtung der Wahlreihung der einzelnen Ratsherren häufig annulliert, sodass die Bürgerschaft bald strategisch nur mehr Kandidaten vorschlug, die auch eine Bestätigung durch die Regierung erfahren würden. Auch die zahlreichen städtischen Ämter sollten nur mehr – soweit überhaupt vorhanden – von Katholiken besetzt werden¹⁰⁰. Die Ausübung von Herrschaft bzw. die Herstellung von „guter Policy“ innerhalb der Stadt erforderte aufgrund der ungenügenden Personalausstattung und der vielfältigen Aufgaben (Marktaufsicht, Nachtwachen, Feuerpolicy usw.) andererseits ein hohes Maß an Kooperation unter den Bürgern, die infolge des aufgerissenen konfessionellen Grabens zwischen Rat und Bür-

⁹⁵ Zur Einführung des Gregorianischen Kalenders siehe Martin SCHEUTZ, „Den neuen bapstischen calender anlangende würdet derselb [...] durchaus nit gehalten“. Der gregorianische Kalender als politischer und konfessioneller Streitfall, in: *Ideologisierte Zeit. Kalender und Zeitvorstellungen im Abendland von der Antike bis zur Neuzeit*, hg. von Wolfgang HAMETER–Meta NIEDERKORN–BRUCK–Martin SCHEUTZ (Querschnitte 17, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2005) 116–143.

⁹⁶ SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 194, 275. In Leoben wurde der Stadtanwalt 1598 eingesetzt und bereits 1608 wieder abgezogen, während er in anderen Städten jahrzehntelang fortbestand. WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 202, 213; DEDIC, Judenburg (wie Anm. 82) 100: Der Stadtanwalt erhielt den Auftrag, die Reformationsordnung *steif zu halten*.

⁹⁷ SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 315.

⁹⁸ Für die landesfürstlichen Städte in Oberösterreich ab 1592 belegt. Renate JILEK, *Das Stadtschreiberamt von Steyr von seinen Anfängen bis zur Josephinischen Magistratsreform 1786* (Diss. Wien 1970) 39.

⁹⁹ Für 1615 HÜBL, *Gegenreformation* (wie Anm. 31) 48.

¹⁰⁰ Als Beispiel WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 205; Christiane Russ, *Ein Beitrag zur Geschichte niederösterreichischer Städte, an Hand der Ratsprotokolle von Bruck an der Leitha. 1550–1618* (Diss. Wien 1963) 94.

gern empfindlich gestört war. Die Gegenreformation machte sich bald in Ober- und Niederösterreich bei den Ratsmitgliedern auch in den Supplikationen um Ratsentlassung bemerkbar. Die Mitgliedschaft im Rat geriet zu einem politisch gefährlichen Posten, bei dem die Gefahr bestand, zwischen den Polen Landesfürst und protestantische Mitbürger zerrieben zu werden: Bei den landesfürstlichen Instanzen geriet der Rat im Fall von protestantenfreundlicher Gesinnung in Misskredit, im umgekehrten Fall standen bei katholischer Reformbereitschaft Boykottmaßnahmen der Mitbürger (und damit eine Geschäftsschädigung) oder direkte Feindseligkeiten der Bürger zu gewärtigen. Ein Freistädter Bürger, der 32 Jahre im Rat gesessen und 15-mal Richter gewesen war, zog sich freiwillig aus dem Rat zurück, *bevor man ihn daraus schaffen soldt*, und kündigte auch sein Bürgerrecht aufgrund des *betribte[n] zustandt [...] in religionsachen und wall [Wahl] auf*¹⁰¹. Melchior Klesl warf dem oberflächlich bekehrten Wiener Neustädter Rat, der sich für protestantische Mitbürger einsetzte, in einer geharnischten Replik vor: *Wir haben Mohren gewaschen und alle Mühe ist verloren, wenn jene, die in den ersten Reihen stehen und vorkämpfen sollen, die Sache Gottes so kalt und furchtsam behandeln*¹⁰². In manchen Städten (wie etwa Leoben) setzte man einen „ständigen Rat“ ein, die katholischen Ratsmitglieder wurden damit im Rat zementiert und konnten von der protestantischen Bürgergemeinde nicht mehr abgewählt werden¹⁰³. Der mühsam rekatholisierte Rat begann aufgrund der geänderten Zusammensetzung langsam zu einem Träger der Gegenreformation zu werden, wie sich auch am „Lösen“ von Kirchenstühlen durch den Rat zeigt.

Besonders die beamteten und über längerfristige Verträge verfügenden Stadtschreiber als das eigentliche Rückgrat und konstante Element in der Stadtverwaltung sollten aus der Sicht der Regierung zusätzliche Kontrolle über die Stadträte garantieren. Dem Stadtschreiber oblag das städtische Grundbuchs- und Beurkundungsgeschäft, zudem war er bei den Ratsitzungen wie auch den Rats- und Bürgermeisterwahlen anwesend. Der Stadtschreiber musste auch die Beschlüsse des Rates und die kaiserlichen Befehle (also auch die kaiserlichen Befehle bezüglich der Rekatholisierung) verkünden und konnte direkt oder indirekt lenkend in die städtische Politik eingreifen¹⁰⁴. Die Neuaufnahme von nach Möglichkeit katholischen Stadtschreibern musste der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden¹⁰⁵. Der langjährige Linzer Stadtschreiber Magister Georg Eisenmann (1581–1600) wurde von Erzherzog Matthias 1600 sogar abgesetzt und durch einen katholischen Nachfolger ersetzt¹⁰⁶. Auch in der wichtigen Eisenstadt Steyr setzte der Landeshauptmann 1602 mittels einer Kommission eine *taugliche, catholische* Person als Stadtschreiber ein. Den oberösterreichischen Städten wurde 1622 die freie Bestellung des Stadtschreibers durch den Rat untersagt¹⁰⁷. Die zwischen Landesfürst

¹⁰¹ KOHL, Die Freistädter Ratsbürger (wie Anm. 55) 45.

¹⁰² FRANZL, Wiener Neustadt (wie Anm. 53) 145.

¹⁰³ WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 205; so auch in Graz, Bruck und Fürstenfeld, siehe Fritz POPELKA, Der „ewig“ Rat. Eine Episode aus dem Kampf um die städtische Demokratie. *ZHVS* 46 (1955) 150–161.

¹⁰⁴ Siehe als Beispiel den zwischen 1571 und 1586 amtierenden Brucker Stadtschreiber Georg Khirmair, der zu einem Führer der „protestantischen“ Partei wurde. PRÖLL, Gegenreformation (wie Anm. 31).

¹⁰⁵ HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 30f.

¹⁰⁶ Herta HAGENER, Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Linz, in: *Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen*, hg. von Walter SCHUSTER u. a. (Linz 2004) 355–357, ähnlich DEDIC, Judenburg (wie Anm. 82) 100.

¹⁰⁷ JILEK, Stadtschreiberamt (wie Anm. 98) 38–42.

und Rat angesiedelten katholischen Stadtschreiber hatten angesichts der protestantisch dominierten Bürgerschaft und der anfänglich noch protestantischen Bürgermeister einen schweren Stand, und die Bürger schwärzten sie wiederholt wegen angeblicher oder wirklicher Malversationen bei Landeshauptmann und Regierung an¹⁰⁸.

Verstärkt kontrolliert wurde die Neuaufnahme von Bürgern, deren Namen in gewissen Abständen an die Regierung gemeldet wurden. Neubürger mussten eidlich bestätigen, dass sie sich in politischen und religiösen Angelegenheiten als gehorsame Untertanen erweisen wollten. Die Leobener Bürger legten seit Ende 1588 folgenden, bis ins 18. Jahrhundert gebräuchlichen (später um die Nennung Mariens und aller Heiligen erweiterten) Bürgereid ab¹⁰⁹: *Vor allen dingen aber mich kainer verführischen sectischen lehr und opinion, sonder des allain seligmachenden, christlichen, catholischen, alten glaubens und religion thailhafftig zu machen, also auch der stiffkirchen allhie und alle andere zusammenkonfften, dorinnen wider die catholische römische religion gehandelt und tractiert wird, gänzlich meiden will, als mir gott helfff und sein hl. evangelium.* Die Ratsprotokolle führen meist die verwendeten Eidesformeln nicht explizit an, sodass die Vermutung nahe liegt, dass die Stadträte trotz des Verbotes vermutlich zu den alten Bürgereiden griffen, um den Regierungsbefehl heimlich zu umgehen¹¹⁰. Die Neuaufnahme von Bürgern wurde, in Tulln etwa ab 1613, von der Ablegung eines Religionseides (zu Gott und den Heiligen) abhängig gemacht. Auch die Erbringung von Beichtzetteln als Beleg für die jährlich erforderliche Osterbeichte¹¹¹ war Voraussetzung für das Bürgerrecht und wurde alljährlich vom Stadtrat kontrolliert; Widerstrebende oder Personen, die der Messe fern blieben, sollten andernfalls die Stadt binnen sechs Wochen und drei Tagen verlassen¹¹². Viele der wohlhabenden Bürger scheinen ohne formelle Aufkündigung des Bürgerrechtes und ohne Entrichtung des Abfahrtsgeldes¹¹³ (10 % des Vermögens) aus den Städten abgezogen zu sein. So erhielt etwa ein 1600 aus Bruck an der Mur geflohener Bürger von der Stadt Linz eine offizielle Unterstützung von einem halben Gulden¹¹⁴. Reiche Bürger zogen sich in ihre auf dem Land befindlichen und unter dem Schutz der Adligen stehenden Häuser zurück, was einen wirtschaftlichen Schaden für das städtische Gemeinwohl (Steuerleistung) und Gewerbe bedeutete¹¹⁵. Die landesfürstlichen Behörden warfen manchen unwilligen Stadträten sogar vor, dass sie *ändern Orts Vertriebene* beherbergten, die sich dort „eingeschlichen“ hätten¹¹⁶.

¹⁰⁸ Siehe am Beispiel von Georg N. Puecher Ludwig RUMPL, Die Linzer Stadtschreiber. *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* (1968) 249–317, hier 275.

¹⁰⁹ WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 178, DEDIC, Judenburg (wie Anm. 82) 94.

¹¹⁰ Für 1590 HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 29.

¹¹¹ Siehe als Beleg dieses Kontrollsystems die Auflistungen bei Gertraud K. EICHHORN, Beichtzettel und Bürgerrecht in Passau 1570–1630. Die administrativen Praktiken unter den Fürstbischöfen Urban von Trenbach und Leopold I., Erzherzog von Österreich (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 48, Passau 1997).

¹¹² SCHRAGL, Glaubenspaltung (wie Anm. 31) 126. Der Laienkelch war in Tulln bis 1600 in Gebrauch, in Wiener Neustadt bis 1603. FRANZL, Wiener Neustadt (wie Anm. 53) 170–178.

¹¹³ Auch die Bezeichnung „Nachsteuer“ findet sich. DOPPLER, Steyr (wie Anm. 83) 182.

¹¹⁴ DEDIC, Bruck an der Mur (wie Anm. 52) 98.

¹¹⁵ SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 164f.; WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 207; mit zwei Beispielen Friedel MOLL–Werner FRÖHLICH, *Zwettler Stadtgeschichte(n). Alltagsleben in vergangener Zeit*, Bd. 2 (Budapest 2002) 63f.

¹¹⁶ Für Kapfenberg siehe DEDIC, Bruck an der Mur (wie Anm. 52) 121.

Zwangmaßnahmen zur Bekehrung von Einzelpersonen

Das mit *Abschaffung der Vncatholischen Landtleut* betitelte Generalmandat von 1628 legt die Zwangsmaßnahmen zur Bekehrung von Einzelpersonen – auch für Stadtbewohner – genau fest. Die Kirchenzucht soll durch Fasten, Einhaltung der sieben Sakramente und vor allem durch die Priester gewahrt bleiben, das den Pfarrzwang umgehende Auslaufen zu den Prädikanten der im Land verbliebenen Adeligen sollte eingeschränkt werden, daneben wurde die Zensur bezüglich der Verbreitung von Druckschriften erneuert¹¹⁷. Das Aufsuchen von auswärtigen Priestern (etwa in den Schlössern der Adeligen) bzw. deren heimliches Hereinholen in die Stadt suchten die neu eingesetzten Pfarrer durch Eingaben beim Stadtrat abzustellen. Die Stadttore sollten während des Gottesdienstes geschlossen bleiben, eine sonntägliche Katechismusstunde wurde eingeführt, Privatgottesdienste in der Stadt sollten unterbunden werden¹¹⁸. Die Sonntagsruhe (Arbeitsverbot für die Bewohner der Stadt) stellte immer wieder ein Problem dar. Den Sonntag sollten die Bewohner der Städte still und feierlich halten, Predigt und Vesper besuchen und keine Hausarbeiten verrichten¹¹⁹. Bei der Einführung des Gregorianischen Kalenders erschienen Protestanten aufgrund der parallel geführten Kalender zur Provokation der konfessionellen Gegner bei katholischen Feiertagen in Arbeitskleidung und umgekehrt. Die Überwachung der Fastengebote – etwa die Schließung der städtischen Fleischbank in der Fastenzeit (Ausnahme Fleisch für Schwangere und Kranke)¹²⁰ – war eines der häufigen Monita von Pfarrern und rekatholisierten Stadträten; Luther und Zwingli (mit seinem berühmten Fleischessen von 1522) maßen dem Fasten als einem gesetzlichen Brauch keine Bedeutung zu. Rund zwei Fünftel des Jahres war Fastenzeit (40 Tage vor Ostern, alle Freitage, alle Samstage und alle Vigilien der vielen Kirchenfeste), viele Tage waren mit Fastengeboten verbunden. Für die Steiermark erging 1601 ein landesfürstlicher Befehl, der Fleischessen in der Fastenzeit untersagte und andernfalls die Ausweisung androhte; die Viertelmeister mussten die Fastengebote überwachen¹²¹. Die Pfarrer unternahmen deswegen, um einen *besseren Schrecken zu machen*, gemeinsam mit den Gerichtsdienern Hausvisitationen¹²². Als bei einer Hausvisitation in Judenburg 1618 während der Fastenzeit ein Braten am Spieß gefunden wurde, wurde der Hausbesitzer sogar nach Graz vor die Regierung zitiert¹²³. In Graz durchsuchten in der Fastenzeit einmal wöchentlich Patrouillen die Häuser Verdächtiger¹²⁴. Eng mit den Fastengeboten verbunden ist auch die Schließung der Gasthäuser während der Messe – die Eucharistie sollte nüchtern empfangen werden; dieses Verbot stellte (wenn auch unter geänderten Vorzeichen) noch im 18. Jahrhundert ein Problem dar, das die Stadträte

¹¹⁷ Codex Austriacus, Bd. 1 (1704) 144, Bd. 2 (Wien 1704) 596: *General Mandat. Wegen Abschaffung der Vncatholischen Landtleut / vnd deroelben Pflegern vermainten Exercitien, auß Ihrer Röm: Kay: May: ErbErtzhertzogthumb Oesterreich vnder der Enns / etc. Dadirt auff dem Königlichen Schloß zue Prag den Zehenden Aprilis Anno 1628.*

¹¹⁸ WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 200; DEDIC, Bruck an der Mur (wie Anm. 52) 88.

¹¹⁹ Für 1620 DEDIC, Bruck an der Mur (wie Anm. 52) 129f., SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 247.

¹²⁰ SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 267; dazu für Laa/Thaya (mit einer vom Pfarrer erstellten Ordnung über das „Kochen am Samstag“) STÖGMANN, Konfessionalisierung (wie Anm. 47) 104–110.

¹²¹ WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 211.

¹²² ZAUNER, Vöcklabruck (wie Anm. 42) 773.

¹²³ DEDIC, Judenburg (wie Anm. 82) 116.

¹²⁴ Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1 (Graz–Wien–Köln 1959) 111.

beschäftigte¹²⁵. Mit der vorösterlichen Fastenzeit war auch das Beichten verbunden, wie überhaupt die Beicht- und Kommunionspflicht ein nur mit großem Arbeitsaufwand durchzusetzender Teil der Gegenreformation war¹²⁶. Gerade die auch in Berichten an die Regierung erwähnten Kommunikantenzahlen waren erstes sichtbares Zeichen einer Verbreiterung der Gegenreformation in den Städten; 1588 berichtete etwa Klesl an Erzherzog Ernst, dass er 428 Kommunikanten in Wiener Neustadt gehabt habe, was *viel Schweiß* verursacht habe¹²⁷. Der Bevölkerung von Bruck an der Mur wurde die Beichtpflicht 1620 nochmals aufgetragen, die Ratsbürger sollten mit gutem Beispiel vorangehen¹²⁸. Noch 1605 ließen sich einige Judenburg Bürger, welche die Beichte verweigerten, *trutzig vernehmen, sie hofften, es möchten noch die Prädikanten wieder ins Land kommen*¹²⁹. Die von den Pfarrern geführten Kommunikantenlisten verdeutlichen den allmählichen Anstieg der Kommunikantenzahlen, zusätzlich wurden fallweise Missionare (etwa Jesuiten oder Kapuziner) in die Städte geholt¹³⁰. Eine Revision der Zunftordnungen und der Bruderschaften folgte, so wurden etwa in Graz im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts neben der Wiedererrichtung von Bruderschaften auch alle Zunftordnungen der in Graz ansässigen Handwerke erneuert¹³¹. Auch in Niederösterreich kam es zur so genannten „Neuaufrichtung“ der Zünfte¹³², indem man versuchte, an die alten, in der Reformation untergegangenen Stiftungen anzuschließen. Die verpflichtende Teilnahme an der Fronleichnamsprozession, der Vorweis des Beichtzettels und der Kult um den jeweiligen Handwerksheiligen fanden Eingang in diese neuen Ordnungen. In einer niederösterreichischen Müllerordnung von 1617 heißt es etwa, *sollen die müllherrn, müllgenossen und maister für alle ding alle son- und feirtagen ihr gesindl gen kirchen schiken und mit allem ernst zu dem wort Gottes, Gottesdienst, heiligen mess und predig halten, damit guete zucht und erbarkeit erhaldden werde*¹³³. Der Druck auf die Bürger, an der Fronleichnamsprozession als sichtbarstem konfessionellen Zeichen teilzunehmen, wuchs mit Beginn des 17. Jahrhunderts merklich an¹³⁴. Der Fronleichnamstermin stand deshalb für einen vorprogrammierten Konflikt innerhalb der Stadt. Erzherzog Ernst als Statthalter in Österreich unter der Enns beschwerte sich im Februar 1579 über die St. Pöltener Bürger, dass sie weder die Messen besuchten noch ihre Kinder katholisch taufen ließen. Außerdem hätten sich weder Ratsbürger noch Stadtrichter an der Fronleichnamsprozession

¹²⁵ Martin SCHEUTZ, *Hab ichs auch im wirthshaus da und dort gehört* [...]. Gaststätten als multifunktionale Orte im 18. Jahrhundert. *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts* 18/19 (2004) 167–201, hier 183, 185, 189–191.

¹²⁶ DEDIC, Judenburg (wie Anm. 82) 107; WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 212.

¹²⁷ FRANZL, Wiener Neustadt (wie Anm. 53) 126; für Steyr DOPPLER, Steyr (wie Anm. 83) 109.

¹²⁸ DEDIC, Bruck an der Mur (wie Anm. 52) 129; SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 242.

¹²⁹ DEDIC, Judenburg (wie Anm. 82) 108.

¹³⁰ Ebenda 105; HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 53f.; zu den Jesuitenmissionen in Villach während der Fastenzeit KOILLER-NEUMANN, Villach (wie Anm. 49) 204–206.

¹³¹ LOSERTH, Reformationsordnungen (wie Anm. 52) 185–189; PÖRTNER, Counter-Reformation (wie Anm. 51) 156f.; NEUBAUER, Graz (wie Anm. 46) 91f.; WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 210f.; siehe für das Mürztal die betreffenden Artikel der Ledererzunft (10. März 1601): LOSERTH, Gegenreformation (wie Anm. 53) 162f.

¹³² Gustav OTRUBA, Untersuchungen über Berufsprobleme der niederösterreichischen Arbeiterschaft in Gegenwart und Vergangenheit, Teil 2: Berufsstruktur und Berufslaufbahn vor der industriellen Revolution (Wien 1952) XVII.

¹³³ Ebenda 146: Müllerordnung für Amstetten 1617.

¹³⁴ HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 43, 49; für Judenburg DEDIC, Judenburg (wie Anm. 82) 88.

sion beteiligt; die Fahnen der Zechen wurden zudem nicht vorangetragen, keine Zweige aufgestellt und kein Gras gestreut. Der Rat hatte die Straßen, durch welche die Prozession zog, absichtlich nicht säubern lassen. Der Erfolg einer Prozession, die nicht *schön* ausgestaltet war, schien somit gefährdet¹³⁵. Auch die Leobener Bürger, wichtig besonders die Handwerker mit ihren Zunftfahnen und -stangen, weigerten sich 1575/76 an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen¹³⁶. Zudem wurden geistliche und weltliche Teilnehmer von den Zuschauern belacht und beschimpft¹³⁷. Als 1607 erneut eine Fronleichnamsprozession in St. Pölten anstand, forderte man deshalb die einzelnen Zechen gesondert ins Rathaus. Lediglich die Fleischhauer erklärten sich bereit mitzumachen. Die Beteiligung dürfte trotz der ergriffenen Disziplinierungsmaßnahmen mager gewesen sein. Noch im Jahr 1616 beschwerte sich der Propst erneut bei der Niederösterreichischen Regierung, dass die Lederer- und Fleischhauerzunft nicht an der Prozession teilgenommen hatten¹³⁸. In einer Zeit, in der Krieg, Krankheiten und Naturkatastrophen auf das Fehlverhalten von einzelnen Personen bzw. Personengruppen zurückgeführt und als „gerechte“ Strafe Gottes interpretiert wurden, kam der verpflichtenden Beteiligung aller Stadtbewohner an den Bittprozessionen und den übers Jahr verteilten Festprozessionen als kommunale Versöhnungsriten große Bedeutung zu¹³⁹. In einzelnen Handwerksordnungen wurde deshalb die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession verpflichtend festgelegt¹⁴⁰. Die Verinnerlichung von katholischen Heilmitteln wurde zu einem der konstitutiven Faktoren des nachtridentinischen Gesellschaftsaufbaues. Die disziplinierenden Aufforderungen der Landesfürsten zur verpflichtenden Teilnahme spiegeln auch die Vorstellung von einer „tugendsamen Lebensführung“ aller Untertanen im Sinne der Vermeidung von göttlichem Unheil wider¹⁴¹. Die Fronleichnamsprozession als Disziplinierungsmittel der Gegenreformation lässt sich gut auch an einem Linzer Beispiel verdeutlichen: Im Jahr 1593 sollte vier protestantischen Bürgern unter Hinweis darauf, dass nur dem Adel, nicht aber den Bürgern die freie Religionsausübung gestattet würde, im Sinne einer Diskreditierungsstrategie aufgetragen werden, den Himmel in der Fronleichnamsprozession bei einer angedrohten Strafe von 52 Dukaten zu

¹³⁵ Siehe zum Themenkomplex Fronleichnamsprozessionen: Martin SCHEUTZ, Kaiser und Fleischnackerknecht. Städtische Fronleichnamsprozessionen und öffentlicher Raum in Österreich während der Frühen Neuzeit, in: Aspekte der Religiosität in der Frühen Neuzeit, hg. von Thomas AIGNER (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 10, St. Pölten 2003) 62–125, hier 69–80.

¹³⁶ WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 176; ZAUNER, Vöcklabruck (wie Anm. 42) 773f.

¹³⁷ August HERRMANN, Geschichte der landesfürstlichen Stadt St. Pölten, Bd. 1 (St. Pölten 1917) 391f.; HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 12f.; zum Verhalten des Stadtrichters Leinpaumb bei der Fronleichnamsprozession von 1584 vgl. 18.

¹³⁸ HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 50.

¹³⁹ Im Kontext von Sozialdisziplinierung Andreas HOLZEM, Religion und Lebensform. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800 (Forschungen zur Regionalgeschichte 33, Paderborn 2000) 292–294.

¹⁴⁰ DEDIC, Bruck an der Mur (wie Anm. 52) 100: Artikel der Ledererzunft im Mürtal (1601), die bei der Fronleichnamsprozession in Kindberg den Himmel tragen musste.

¹⁴¹ Zu diesem Aspekt am Beispiel von verordneten Gebeten Gernot HEISS, Gebet für den Frieden. Landesfürstlicher Absolutismus und religiöse Interpretation von Krieg und Frieden, in: Bericht über den 18. österreichischen Historikertag in Linz 1990 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 27, Wien 1991) 282–290; Charlotte KOSTNER, Pietas Austriaca praescripta. Kaiserlich-bischöflich angeordnete Frömmigkeitsübungen in den Bistümern Passau und Wien während des 17. und 18. Jahrhunderts (Dipl. Wien 1997).

tragen¹⁴². Daneben setzte man das Wallfahrtswesen erneut in Gang, nahegelegene Wallfahrtskirchen wurden in sozial gestaffelten Prozessionszügen aufgesucht¹⁴³, jedes „Haus“ in der Stadt musste pars pro toto verpflichtend Teilnehmer stellen.

Das Verbot der „heimlichen ketzerischen Postillenlesung“ wurde häufig in Patenten angesprochen, „sektische“ Bücher wurden unter Heranziehung der Pfarrer und Ordensgeistlichen mittels Hausdurchsuchungen¹⁴⁴ erhoben und, ähnlich wie bei den Zügen der Reformationskommissionen, verbrannt. In Graz wurden im Jahr 1600 mehrere Tausend Bücher konfisziert und im August verbrannt, an der Brandstelle errichtete man später das Kapuzinerkloster St. Anton auf der Stiege¹⁴⁵. Aber nicht nur Leser und Käufer unterlagen der Zensur, am wirksamsten konnte man in den Offizinen direkt eingreifen¹⁴⁶. Protestantische Buchdrucker – erst der Buchdruck hatte der Reformation zur Breitenwirksamkeit verholfen – mussten im Zuge der Gegenreformation die landesfürstlichen Städte verlassen, die protestantischen Buchdrucker in Graz wurden im Zuge von Zensurstreitigkeiten 1575 bzw. 1578/79 verhaftet, ab 1585 lässt sich in Graz der katholische, aus Bayern stammende Buchdrucker Georg Widmanstetter nachweisen¹⁴⁷.

Am Beispiel der Unruhen im Salzkammergut 1601/1602 sollen das Wirken der Gegenreformation und der Widerstand dagegen an einem Fallbeispiel verdeutlicht werden. Das dem Salzoberamt Gmunden unterstehende Salzkammergut (mit den „oberen“ Märkten Hallstatt, Ischl und Lauffen¹⁴⁸) war ein schwierig zu beherrschendes Terrain, eigentlich ein wirtschaftlicher Großbetrieb. Einerseits waren sich die Bewohner dieser Region ihrer wirtschaftlichen Macht bewusst, eingespielte Arbeitsbeziehungen (Berg-, Waldwesen, Pfannhaus und Salzverschleiß) trugen mit zur Kohäsion unter der Bevölkerung bei. Andererseits tat sich nach dem Einsetzen der Gegenreformation auch ein konfessioneller Gegensatz zwischen den um 1600 allmählich rekatholisierten Beamten des Salzoberamtes in Gmunden und den überwiegend protestantischen Wald-, Berg-, Salinenarbeitern und Verschleißern auf. Abgesandte des Salzkammergutes kamen wiederholt mit Suppliken beim Kaiser ein, wo sie die Gefahren einer Einführung der Religionsreformation anführten: die Einstellung der Arbeit, die Schwierigkeiten beim Ersatz abgewanderter Arbeiter und die Gefahr der mutwilligen Zerstörung von Salzinfrastuktur (Bergwerke, Pfannen und Klausen). Kaiserliche Reformationspatente wurden anschei-

¹⁴² HANS COMMENDA, *Volkskunde der Stadt Linz an der Donau*, Bd. 1 (Linz 1958) 181; FRITZ MAYRHOFER–WILLIBALD KATZINGER, *Geschichte der Stadt Linz*, Bd. 1 (Linz 1990) 158.

¹⁴³ So besuchten ab 1621 die Kremser Maria Langegg: SCHÖNFELLNER, *Krems* (wie Anm. 33) 310; MARTIN SCHEUTZ, *Andacht, Abenteuer und Aufklärung. Pilger- und Wallfahrtswesen in der Frühen Neuzeit*. *ÖGL* 49 (2005) 2–38, hier 14–20; für Wels GURTNER, *Wels* (wie Anm. 38) 120–123.

¹⁴⁴ Für Steyr DOPPLER, *Steyr* (wie Anm. 83) 124.

¹⁴⁵ Zu Bücher-„Hinrichtungen“ im heutigen Österreich während der Gegenreformation HERMANN RAFETSEDER, *Bücherverbrennungen. Die öffentliche Hinrichtung von Schriften im historischen Wandel* (Kulturstudien 12, Wien 1988) 144–154. Zu Buchverstecken WOLFGANG ORAČ, *Unterdrückung und Widerstand. Protestantisches Leben im Zeitalter des Barock*, in: *Lust und Leid. Barocke Kunst – Barocker Alltag*. Katalog der Steirischen Landesausstellung 1992, red. von ILEANE SCHWARZKOGLER (Graz 1992) 89–94.

¹⁴⁶ NORBERT BACHLEITNER–FRANZ M. EYBL–ERNST FISCHER, *Geschichte des Buchhandels in Österreich* (Geschichte des Buchhandels 6, Wiesbaden 2000) 18–51.

¹⁴⁷ HÖFER, *Christentum und Kirche* (wie Anm. 71) 101f.; PÖRTNER, *Counter-Reformation* (wie Anm. 51) 216–221.

¹⁴⁸ ALOIS ZAUNER, *Die bürgerlichen Siedlungen im oberösterreichischen Salzkammergut bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: *Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag*, hg. von HERBERT KNITTLER (Wien 1979) 67–93.

nend erst mit großer Verzögerung, weil vom protestantischen Pfleger von Wildenstein unterdrückt, publiziert. Erst die Einsetzung des neuen, katholischen Salzamtmannes Veit Spindler von Hofegg brachte die Religionsreformation in Schwung. Mehrere Unruhephasen lassen sich schon vor dem „Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern“¹⁴⁹ feststellen. Eine Reformationskommission unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Hans Jakob Löbl erteilte am 21. Juli 1600 den Befehl, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern. Widerstand regte sich, eine Delegation wurde nach Prag an den Kaiser entsandt. Ein Religionsregister, in dem sich alle Ischler Bewohner (bis auf drei Ausnahmen) als protestantisch deklarierten, wurde erstellt, geheime Treffen im gesamten Salzkammergut wurden abgehalten. Eine Prozession aus Abtenau nach Gosau wurde am 1. Juni 1601 von 300 bewaffneten Gosauer Holzknechten gesprengt. Die darauf erfolgten kaiserlichen Patente bzw. die Gefangennahme der in Wien und Prag weilenden Gesandten aus dem Salzkammergut waren Anlass für Unruhen. Die vom Salzamtmanne vorgenommene Publikation der kaiserlichen Patente im Juli 1601, die eine Durchsetzung der Religionsreformation zum Inhalt hatten, war schließlich der äußere Anlass zum offenen Aufstand – ähnlich den Unruhen von 1599 im benachbarten Aussee. Die Salzproduktion, eine der wichtigen kontinuierlichen Einnahmequellen des Landesfürsten im Langen Türkenkrieg, kam damit zum Erliegen. Der kaiserliche Salzamtmanne wurde in Hallstatt gefangen genommen und unter Spott und Hohn nach Ischl gebracht, wo ihm die Flucht gelang. Die militärische Phase des Aufstandes begann. In Ischl, dem Zentrum der Unruhen, mussten alle, die sich zur *Augsburger Confession* bekannten, durch ein Tor gehen und zwei Finger zum Schwur entgegenstrecken. Der lange währende Aufstand, angeführt vom Ischler Marktrichter Joachim Schwärzl, fand erst im Februar 1602 mit der Entsendung von Truppen des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau ein gewaltsames Ende, mehrere Rädelsführer wurden in Ischl und Hallstatt hingerichtet, Galgen zur Abschreckung errichtet. Der Hauptangeklagte Joachim Schwärzl blieb bis 1609 in Haft und strengte dann einen langdauernden Prozess um die Rückgabe seiner Güter an. Mit der Niederschlagung der Unruhen im Salzkammergut hatte die Rudolfinische Religionsreformation im Land ob der Enns ihr Ende gefunden¹⁵⁰.

Konversion oder Abschiebung und Emigration

Die Rekatholisierung der Bürger war ein langwieriger Prozess. Mittels genau protokollierter Bürgerbefragungen eröffnete man den Kampf um die innere Bekehrung, die Stadträte arbeiteten, auch angesichts des Kaufkraftverlustes durch die abziehenden Bürger, widerwillig mit¹⁵¹. Schon 1587 wurden in Niederösterreich landesfürstliche Patente publiziert, die vorsahen, „Widerspenstige“ – Personen, die Beichte, Messe und Kommunion verweigerten – 14 Tage bei Wasser und Brot einzusperren, Soldaten wurden in Häuser, *so sich noch nit erklet Catolisch zu werden*, einquartiert¹⁵². Im Fall von Nichtbe-

¹⁴⁹ Franz SCHEICHL, *Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602* (Linz 1885); Georg LOESCHE, *Zur Gegenreformation im Salzkammergut*. ARG 3 (1905/06) 292–306. Der Autor plant zu diesen stark konfessionsbeeinflussten Unruhen eine größere Arbeit.

¹⁵⁰ Hermann SCHARDINGER, *Der Prozeß des Ischler Marktrichters Joachim Schwärzl*. *Heimatgaue* 9 (1928) 15–31, 137–147.

¹⁵¹ Siehe das *Gravamen* des Gmünder Pfarrers an das Passauer Konsistorium: WEISSENSTEINER, *Gmünd* (wie Anm. 53) 113–115.

¹⁵² DOPPLER, *Steyr* (wie Anm. 83) 126; GURTNER, *Wels* (wie Anm. 38) 168.

kehrung sollten die betreffenden Personen innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen des Landes verwiesen werden. Ein differenziertes, sich steigerndes Strafsystem, das Beichtversäumnis mit Geld- und Haftstrafen ahndete und sich bei *disputieren* über Religionssachen oder Besuch von Prädikanten bis zur Ausweisung steigern konnte, disziplinierte die protestantische Bevölkerung¹⁵³. Die ansteigende Zahl der Konversionen – 1629 gab es in Krems 274¹⁵⁴ – verdeutlicht das Wirken der Gegenreformation vor Ort, andernfalls drohte die Ausweisung. Listen mit dem Religionsbekenntnis der Stadtbewohner, die als Grundlage für die weitere Vorgehensweise dienten, wurden erstellt¹⁵⁵. Verweigerten die Bewohner allerdings die Auswanderung, mussten die Unwilligen direkt in die Residenzstadt überstellt werden. Während man die Inwohner, die über keinen Hausbesitz in der Stadt verfügten, relativ leicht abschieben konnte, bereitete die Ausweisung der protestantischen Bürger große Schwierigkeiten¹⁵⁶. Der unter Druck erfolgte Verkauf führte dazu, dass Güter unter ihrem Wert veräußert werden mussten; die in den Steuerbüchern aufscheinenden Abfahrtsgelder erlauben nur einen ungefähren Eindruck von der Abwanderung¹⁵⁷. Viele protestantische Bewohner verschwanden scheinbar „unauffällig“ aus der Stadt. In Leoben lassen sich 1576/1582 85 Protestanten namhaft machen; verfolgt man diese Namen auf der Grundlage von Ämteraufstellungen, Grundstückslisten und Handwerksverzeichnissen, so waren um 1600 45 der genannten Familien plötzlich aus der Stadt verschwunden¹⁵⁸. In Wiener Neustadt, am Sitz des Bischofs, wurde 1588 den sich offen zum Protestantismus Bekennenden vor der Ausweisung ein Revers abverlangt, der belegte, dass die ausgewiesenen Personen sich dem Willen des Landesfürsten nicht beugen wollten und deshalb binnen sechs Wochen und drei Tagen die Stadt verlassen mussten. Gerade um diesen Revers, der die Protestanten zu Rebellen stempelte, entspann sich ein langes Tauziehen. Auch der Fußfall der 21 Frauen von Wiener Neustädter Bürgern am Neujahrstag 1589 für ihre eingesperrten Männer vor Erzherzog Ernst nützte wenig, zwischen 11. und 18. Mai 1589 mussten 41 Männer – die Frauen und Kinder verblieben in der Stadt – die Stadt verlassen¹⁵⁹. Die Ausgewiesenen versuchten, aus den Vorstädten oder vom nahe gelegenen Ungarn aus ihre Geschäfte weiterzutreiben, Listen der Konkribierten klebten an den Stadttoren. In Steyr setzte die Auswanderungswelle erst 1626 ein, zwischen 1626 und 1628 verließen 237 Bürger die Stadt, vor allem Handelsleute, Wirte und das Messerhandwerk finden sich überproportional häufig unter den Emigranten¹⁶⁰. Manche der Ausgewiesenen stellten, vor dem wirtschaftlichen Ruin stehend, nach einiger Zeit Ansuchen um Wie-

¹⁵³ WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 216.

¹⁵⁴ SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 287; mit einem Überblick Arno HERZIG, *Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Göttingen 2000) 153–177.

¹⁵⁵ DOPPLER, Steyr (wie Anm. 83) 137f.: Am 17. Juli 1627 langten beim Stadtrat und den Viertelmeistern Listen ein, welche Bürger noch nicht katholisch waren und sich trotz des bewilligten Abschiedes noch in der Stadt befanden.

¹⁵⁶ FRANZL, Wiener Neustadt (wie Anm. 53) 135.

¹⁵⁷ HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 54; GURTNER, Wels (wie Anm. 38) 219–224.

¹⁵⁸ WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 206f.

¹⁵⁹ FRANZL, Wiener Neustadt (wie Anm. 53) 127–154; die Frauen der Ausgewiesenen überreichten dem Pfandinhaber der Stadt Bruck Bittgesuche für ihre ausgewiesenen Männer: PRÖLL, *Gegenreformation* (wie Anm. 31) 59–61.

¹⁶⁰ DOPPLER, Steyr (wie Anm. 83) 164–169.

deraufnahme in die Stadt¹⁶¹. Wie oberflächlich die Zwangsbekehrungen waren, zeigt etwa eine nach dem Bauernkrieg 1626 erstellte Religionsliste der Freistädter Bewohner; rund die Hälfte von ihnen erklärten „ihre“ Religion als unveränderlich: *verbleibt bei seiner Religion*. In dieser Liste findet sich mehrmals der Zusatz: *Ist wieder in der Pauern Rebellion evangelisch worden*¹⁶². In den Städten wurde durch Registrierung der Bürger die genaue Zahl der sich offen zum Protestantismus bekennenden Personen erhoben und auch, ob sie sich zu *accomodieren* (d. h. zu konvertieren) beabsichtigten¹⁶³. Auf Befragung bekannten die Bürger beispielsweise nicht zu wissen, was das Altarssakrament sei oder wie der Priester die Wandlung vornehme¹⁶⁴. Auf den ersten Blick überraschend, beharrten viele der nicht durch Bürgereide auf den katholischen Glauben verpflichteten Frauen auch nach der Bekehrung ihrer Männer auf ihrem „alten“ Glauben und wurden zwangsweise von Mitgliedern der neuen Orden, der vielfach in die Stadt geholten Jesuiten oder Kapuziner, „informiert“. Die katholischen Hausväter wurden aufgefordert, ihren Frauen das Auslaufen zu verbieten¹⁶⁵. Die protestantischen Frauen wurden mit Haft bedroht und, falls dies auch nichts nützte, *aus der stadt geschafft*¹⁶⁶.

Der Rat war zu einem Träger der Gegenreformation geworden, der die Beichtzettel absammeln ließ, Wallfahrten organisierte und Bruderschaften initiierte¹⁶⁷. Die Testamente des 17. Jahrhunderts verdeutlichen den Umschwung: Die Legate, die Messstiftungen und die Seelenämter anlässlich des Begräbnistages waren zu einem selbstverständlichen Teil des bürgerlichen Totenkultes geworden¹⁶⁸. Auch bei der verstärkt vom Heiligenkalender geleiteten Taufnamengebung machte sich die Gegenreformation be-

¹⁶¹ FRANZL, Wiener Neustadt (wie Anm. 53) 160f.; DOPPLER, Steyr (wie Anm. 83) 192–198. Doppler betont auch die negativen Auswirkung der Auswanderung für das Vormundchaftswesen – viele der Vormünder wanderten aus; zu den großen Schwierigkeiten bei der Erhebung von Exulanzahlen aus den Städten KOLLER-NEUMANN, Villach (wie Anm. 49) 164–175, für Wien (mit der Liste der Konfiszierten) RICHARD MATT, Die Wiener protestantischen Bürgertestamente von 1578–1627. *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 17 (1938) 1–51, hier 33–51.

¹⁶² Georg KUHR–Eberhard KRAUSS, Die Einwohner von Freistadt/Oberösterreich während der Gegenreformation 1626 bis 1630. *Blätter für fränkische Familienkunde* 13/3 (1989) 167–191, hier 168.

¹⁶³ Siehe etwa die nach dem Bauernkrieg von 1626 erstellte Liste für Freistadt ebenda; vielfach dort der Eintrag: *begehrt bei seiner Religion zu verbleiben und außer Land sich zu begeben*. Für das Waldviertel JUDITH NIX, Die Gerichtsbezirke Großgerungs und Zwettl zur Zeit der Gegenreformation, mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Dreißigjährigen Krieg (Diss. Wien 1973) 172–179.

¹⁶⁴ Am Beispiel des grundherrschaftlichen Marktes Melk Friedrich SCHIRAGL, Die Ausweisung der Protestanten aus dem Markte Melk im Zuge der Gegenreformation. *UH* 39 (1968) 71–76, hier 73.

¹⁶⁵ SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 307; HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 59f.; DOPPLER, Steyr (wie Anm. 83) 160; LERNET, Weitra (wie Anm. 32) 25–27; STÖGMANN, Horn (wie Anm. 33) 331f.; WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 210f.

¹⁶⁶ Siehe ein Beispiel aus 1628 bei DORIS GRETZEL, Die landesfürstliche Stadt Zwettl im Dreißigjährigen Krieg (Zwettler Zeitzeichen 9, Zwettl 2004) 63.

¹⁶⁷ HÜBL, Gegenreformation (wie Anm. 31) 63; SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 255–270.

¹⁶⁸ Josef FREUDENTHALER, Leobener Testament nach der Rekatholisierung des Bürgertums. *Blätter für Heimatkunde* 29 (1955) 23–27; mit Auflistungen der unterschiedlichen Gebräuche in protestantischen und „katholischen“ Testamenten MATT, Bürgertestamente (wie Anm. 161) 5–33; Karin Maria DIERSCHMIED, Die Gegenreformation Melchior Klesls im Spiegel Wiener Frauentestamente 1577–1581 (Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1998) 124–129; Die Autorin konnte protestantische (mit dem Wunsch nach deutschen Psalmgesängen bzw. einer evangelischen Ordnung), katholische (Begräbniswunsch nach alter Ordnung, Zuwendungen an Klöster usw.) und – die Mehrzahl der untersuchten Testamente von Frauen – „christliche“ (mit einer Mischung aus katholischen und protestantischen) Testamente festmachen.

merkbar, schon 1615 rangierten Georg, Martin, Michael und Matthias bzw. Ursula, Gertraud und Katharina wieder deutlich vor den traditionell alttestamentarischen Namen der Protestanten¹⁶⁹. Die im Zuge der Gegenreformation vorangetriebenen Niederlassungen neuer Orden bzw. deren Schulen – in Steyr mussten den Jesuiten 1630 elf Stadthäuser für eine Ordensniederlassung geschenkt werden¹⁷⁰ – übersetzten die nachtridentinischen Dogmen exakt und für verschiedene soziale Schichten aufbereitet in den jeweiligen Städten¹⁷¹. Neue Formen der Glaubensvermittlung, etwa über das Jesuitentheater und die gedruckten „Periochen“¹⁷², und neu belebte Frömmigkeitsformen (etwa die Marienfrömmigkeit¹⁷³) trugen zur Popularisierung der neuen, auf Effekt bedachten Glaubensformen bzw. zur nachtridentinischen Affektmodellierung der Untertanen bei. Und dennoch hielten sich in manchen Gegenden Kryptoprotestanten noch lange: So sang etwa 1691 ein Schladminger Geheimprotestant am Rosenkranzsonntag während der Predigt das evangelische Trutzlied *Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort und steure des Papstes und Türken Mord*¹⁷⁴.

Resümee

Große Unterschiede bei der Einleitung der Gegenreformation zeigen sich in den einzelnen hier behandelten Ländern. Während die Steiermark schon 1598 alle Prädikanten auswies, war dies in Oberösterreich erst 1624/25, in der Zeit der bayerischen Pfandherrschaft, bzw. 1627 in Niederösterreich der Fall. Es lässt sich trotz der zentralen Steuerung weder eine einheitliche Matrix für das Vorgehen der Gegenreformation in den landesfürstlichen Städten noch eine klare zeitliche Sequenzierung für die mit unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen ausgestatteten und sozial unterschiedlich geschichteten Städte und Märkte ausmachen. Der Vertreibung der Prädikanten aus den Städten folgten in der Regel die Einsetzung von katholischen Geistlichen, Maßnahmen gegen das Auslaufen, die Zerstörung von Separatstrukturen (Vertreibung von Geistlichen und Zerstörung von Kirchenbauten), das Verbot von evangelischen Bestattungen auf dem Pfarrfriedhof (bzw. in den „alten“ Familiengräbern); sodann folgten Zwangsmaßnahmen zur Bekehrung zum katholischen Glauben und die Drohung, des Landes

¹⁶⁹ Franz PICHLER, Zur Praxis der Taufnamengebung im frühen 17. Jahrhundert. Untersucht an den Taufmatriken der Pfarre Bruck an der Mur (1615–1622). *ZHVS* 78 (1987) 151–179, hier 171.

¹⁷⁰ DOPPLER, Steyr (wie Anm. 83) 139f.; für die Steiermark betont PÖRTNER, Counter-Reformation (wie Anm. 51) 181–222, deren Rolle.

¹⁷¹ Siehe als stellvertretend gewählte Beispiele Alfred RAAB-LUFTESTEINER, Gründung und Entfaltung des Jesuitenkollegiums in Steyr. *Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr* 34 (1978) 35–92; Manfred SCHINDLBAUER, Das Kapuzinerkloster in Wels (1628–1785). *Jahrbuch des Musealvereines Wels* 14 (1967/68) 115–137; Gerhard RILL, Das Linzer Jesuitenkolleg im Spiegel der litterae annuae S. J. 1600–1650. *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 1954 (1955) 405–453; Herta LECHNER, Die Gründung des Minoritenkonventes in Neunkirchen. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarre Neunkirchen von der Reformationszeit bis zum Jahre 1631 (Diss. Wien 1969); Gertrud OEZELT, Das Kapuzinerkloster in Villach. 1629–1787. *Carinthia* 1 162 (1971) 255–296; Gerhard RILL, Die Anfänge des Kremser Jesuitenkollegs. *Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs* 2 (1962) 73–96.

¹⁷² Siehe etwa Günter JONTES, Das Leobener Jesuitentheater im 17. Jahrhundert. *Der Leobener Strauß* 8 (1980) 9–116.

¹⁷³ Am Beispiel von Graz Hubert MOSER, Grazer Marienkirchen im 17. Jahrhundert als Stätten barocker Volksfrömmigkeit (Diss. Graz 1969) 221–267.

¹⁷⁴ BRUNNER, Geheimprotestantismus (wie Anm. 53) 111. Zum Nachleben des Protestantismus in dieser Gegend Paul DEDIC, Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten Schladming und Kulm-Ramsau in den Jahren 1753–1760. *JbGPÖ* 62 (1941) 40–180.

verwiesen zu werden, sowie eine exakte, über den Pfarrer erfolgte Erhebung des Ist-Zustandes an Häretikern: Die Bürger mussten, nach Stadtvierteln und Zünften eingeteilt, in so genannten *examina* ihre Glaubensansichten darlegen¹⁷⁵. Nach behördlichen Zwangsmaßnahmen wie Hausvisitationen, Drohungen, Konfiskationen oder beispielsweise Verhören stand am Ende die Alternative Bekehrung oder, oft sogar unter zwangsweiser Zurücklassung der Kinder, Auswanderung; der Weg in den Kryptoprotentantismus dürfte eher auf dem Land ein gangbarer Weg gewesen sein¹⁷⁶.

Die Bürger der landesfürstlichen Städte waren dem Landesfürsten, wie der Grazer streitbare Hauptpastor Jeremias Homberger 1582 zutreffend bemerkte, *etwas herter verpflichtet*¹⁷⁷ als andere Untertanen, deshalb boten sich diese Städte als bevorzugtes Angriffsziel der katholischen Reform an. Die Rekatholisierung der patrimonialen und landesfürstlichen Städte und Märkte – vor allem das landesfürstliche oder geistliche Patronat war von Bedeutung – im heutigen Niederösterreich setzte mit der Publikation des Generalmandats vom 22. Dezember 1585 ein¹⁷⁸. Das enge Verhältnis von protestantischem Bekenntnis und städtischer Selbstverwaltung wurde im Verein von Pfarrer, Offizial und Landesfürst aufgebrochen, der Rat wurde rekatholisiert und so langsam zum Träger der Gegenreformation gemacht. In Oberösterreich setzte nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes (1595–1597) der katholische Landeshauptmann Hans Jakob Löbl das Reformationswerk in Gang, indem die Prädikanten „ausgeschafft“ und die in der Reformation verloren gegangenen Pfarren erneut mit katholischen Geistlichen besetzt wurden. Aber anders als in Niederösterreich, wo mit dem Passauer Offizial und nachmaligen Bischof Melchior Klesl ein psychologisch versierter Pragmatiker an der Spitze der Rekatholisierung in den Städten stand, der die eingeschlagene Richtung nie verließ, fand Löbl eine wesentlich geeintere Gruppe von Städten vor, die sich, unterstützt vom Herren- und vom Ritterstand, mit größerer Entschlossenheit wehrte. Der Tod des Passauer Bischofs Urban von Trenbach 1598 und des Landeshauptmanns Hans Jakob Löbl 1602 schwächten die katholische Reform zusätzlich, die „Kapitulationsresolution“ von 1609 brachte die hinhaltend durchgeführte Rekatholisierungspolitik im heutigen Oberösterreich zu einem Stillstand – man spricht in diesem Zusammenhang sowohl für Ober- wie auch, eingeschränkt, für Niederösterreich von einer „zweiten Blüte des österreichischen Protestantismus“¹⁷⁹. Die neueingesetzten Stadträte, -richter und Bürgermeister im heutigen Oberösterreich verloren nach und nach wieder ihre Positionen und wurden nach nunmehr ohne Bestätigung durchgeführten Wahlen durch Protestanten ersetzt; die über länger dauernde Kontrakte gebundenen Stadtschreiber blieben dagegen meist im Amt. Protestanten und Katholiken standen sich in den Städten – etwa in Steyr – unversöhnlich gegenüber, protestantische Schulen befanden sich „Tür an Tür“ mit neugegründeten Kapuzinerklöstern, selbst das Geläut bei Begräbnissen war

¹⁷⁵ Rudolf ZINNHOBLE, Die katholische Erneuerung der Stadt Wels und der Bauernkrieg des Jahres 1626. *Oberösterreichische Heimatblätter* 29 (1975) 192–199, hier 193.

¹⁷⁶ Gustav REINGRABNER, Bemerkungen zu den Methoden der Gegenreformation in Österreich, in: Kirche in bewegter Zeit. Beiträge zur Geschichte der Kirche in der Zeit der Reformation und des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Maximilian LIEBMANN, hg. von Rudolf ZINNHOBLE u. a. (Graz 1994) 317–340, hier 330–337.

¹⁷⁷ HÖFER, Christentum und Kirche (wie Anm. 71) 105.

¹⁷⁸ Friedrich SCHRAGL, Geschichte der Diözese St. Pölten (St. Pölten 1985) 78.

¹⁷⁹ MECENSEFFY, Geschichte des Protestantismus (wie Anm. 37) 140–148.

Ausgangspunkt von Streitigkeiten¹⁸⁰. Die Zeit von 1608 bis 1624 war durch ein Nebeneinander gekennzeichnet. Der Welser Prädikant etwa konnte „skalierend“ von der Kanzel verkünden, dass es Stimmen gäbe, die wünschten, dass Ernst von Mansfeld oder andere Feinde ins Land kommen mögen, um dem jetzigen Wesen ein Ende zu machen. Der Rat forderte ihn lediglich dazu auf, in Hinkunft nur mehr das Evangelium zu verkünden¹⁸¹. Die Pfarrkirchen blieben meist in den Händen der Katholiken, aber eine Kirche, häufig die Spitalskirche, wurde dem protestantischen Gottesdienst geöffnet. Das Schulwesen blieb protestantisch geprägt, doch lässt sich der katholische Einfluss, etwa in Linz durch die Jesuiten 1601 und die Kapuziner 1605, bereits spüren. Erst mit der bayerischen Pfandherrschaft und dem u. a. religiös motivierten Aufstand von 1626 kam die protestantische Bewegung – ab 1624 lassen sich verstärkte gegenreformatorische Aktivitäten der Bayern bemerken – in Oberösterreich zum Erliegen.

Als Fazit bleibt: Ab den 1620er-Jahren wurde im konfessionell homogenisierten Niederösterreich und nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes von 1626 in Oberösterreich die katholische Reform vom Stadtrat und nicht mehr vom Pfarrer getragen. Der Rat machte das Bürgerrecht zunehmend von den erbrachten Beichtzetteln abhängig, schrieb die Fronleichnamsumzüge vor, „ordnete“ das Schulwesen neu und stellte „unkatholische“ Bewohner vor die Alternative Konversion oder Emigration. Die Vergabe der Meisterwürde im Handwerk war nur mehr an katholische Gesellen möglich. Nach 1618 wollte sich – so die Situation in Krems – kein Bürger mehr mit den „Verrätern“, gemeint sind die Protestanten, in Verbindung bringen lassen¹⁸². Der Dreißigjährige Krieg brachte in manchen der von den Schweden eroberten Städten und Märkten noch ein kurzes Aufflackern des Protestantismus in der Öffentlichkeit¹⁸³. In Innerösterreich versuchte man, nach dem vom Militär begleiteten Zug der Reformationskommissionen von 1599/1600 die „Ergebnisse“ allmählich – und ohne größere Brüche wie in Nieder- und Oberösterreich – nach „unten“ hin abzusichern. So lässt sich etwa für Leoben bis 1608 nur eine mäßige Kontrolle der Gegenreformsmaßnahmen bemerken, die nach 1610 an Schärfe gewann. Die Niederlassung der Jesuiten ab 1613 in der Stadt lässt sich als Stabilisierung der gegenreformatorischen Maßnahmen interpretieren¹⁸⁴.

¹⁸⁰ DOPPLER, Steyr (wie Anm. 83) 106–116; für das bambergische Villach KOLLER-NEUMANN, Villach (wie Anm. 49) 139.

¹⁸¹ Siehe den Überblick bei Alois ZAUNER, Die oberösterreichischen Städte zur Zeit des Bauernkrieges, in: Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626. Katalog der Ausstellung des Landes Oberösterreich, red. von Dietmar STRAUB (Linz 1976) 159–172, hier 163.

¹⁸² SCHÖNFELLNER, Krems (wie Anm. 33) 289–297.

¹⁸³ Am Beispiel von Böhmisches Krut dargestellt bei Arthur STÖGMANN, *Hoffet ihr noch auf Gott, ihr narrischen leutt?* Blasphemie und klerikale Autorität in Niederösterreich (1647/48), in: Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.–19. Jahrhundert), hg. von Andrea GRIESEBNER–Martin SCHEUTZ–Herwig WEIGL (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 1, Innsbruck u. a. 2002) 169–198.

¹⁸⁴ WIELAND, Leoben (wie Anm. 68) 209–220.